



## **Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen 2012-2015**

### **Teil A: Regionalentwicklung im Kanton St.Gallen Umsetzungsprogramm 2012-2015**

**Teil B:** Interreg der Ostschweizer Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, sowie der Kantone Zürich und Aargau

**Interreg IV, 2012-2013**  
**Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg IV-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (2007-2013) unter der Neuen Regionalpolitik des Bundes**



# Inhaltsverzeichnis

## Teil A: Regionalentwicklung

<b>Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Vorgehen	9
1.3 Anforderungen des SECO	9
<b>2 SWOT Analyse</b>	<b>10</b>
2.1 Kanton St.Gallen	10
2.2 Regionen	11
<b>3 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen</b>	<b>12</b>
3.1 Allgemeines	12
3.2 Förderperimeter	13
3.3 Regionen profilieren	13
3.3.1 Förderung des Erhalts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von exportorientierten Unternehmen	13
3.3.1.a Förderstrategie «Innovationszellen»	13
3.3.1.b Transparenz schaffen	14
3.3.1.c Exkurs: Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal	15
3.3.1.d Geplante kantonale Projekte	15
3.3.2 Förderung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus	15
3.3.2.a UNESCO Plus	16
3.3.2.b Geplante interkantonale Entwicklungsprojekte	16
3.3.3 Integrale Standortentwicklung	17
3.3.3.a Geplante kantonale Entwicklungsprojekte	17
3.4 Regionen coachen	18
3.4.1 Stärkung des regionalen Managements	18
3.4.2 Regionsscreening 2013	19
3.5 Koordination mit weiteren kantonalen Sektoralpolitiken	19
3.6 Funktion der regionalen Zentren	19
3.7 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit	19
<b>4 Finanz- und Realisierungsplan 2012-2015</b>	<b>20</b>
4.1 Erforderliche Mittel Bund und Kanton	20
4.1.1 Kantonale Entwicklungsprojekte	20



4.1.2	Interkantonale Entwicklungsprojekte	20
4.1.3	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Exkurs)	20
4.1.4	Zusammenfassung erforderliche Mittel	20
4.1.5	Geplante Drittmittel	20
4.2	Meilensteine 2012-2015 und Indikatoren	21
<b>5</b>	<b>Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Anforderungen des SECO</b>	<b>23</b>
6.1	Kantonale Prozesse	23
6.2	Transparenz betreffend der NRP-Konformität der Projekte	23
6.3	Prozesse auf Bundesebene	23
<b>Teil B: Interreg</b>		
<b>Management Summary</b>		<b>24</b>
<b>1</b>	<b>Schweizer Programakteure</b>	<b>25</b>
1.1	Programmgebiet «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»	25
1.2	Sekretariat der ORK: Netzwerkstelle Ostschweiz	25
1.3	Gemeinschaftsstruktur	26
<b>2</b>	<b>Strategische Ausrichtung</b>	<b>27</b>
2.1	Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen	27
2.2	Strategische Ausrichtung des Programms	27
2.3	Schwerpunkte und Aktionsfelder	28
2.3.1	Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	28
2.3.2	Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz	29
2.4	Verhältnis zu den Vorgaben der Regionalpolitik	30
2.4.1	Inhaltliches Vorgehen	30
2.4.2	Methodisches Vorgehen	30
2.5	Bewertung und Evaluation	31
<b>3</b>	<b>Finanzbedarf Interreg «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»</b>	<b>32</b>
3.1	Finanzielle Beteiligung der Kantone	32
3.2	Begleitmassnahmen	32
3.3	Controlling	33
<b>4</b>	<b>Interreg V</b>	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Interreg IVC (Kanton St.Gallen)</b>	<b>35</b>
5.1	Ausrichtung	35



5.2	Partner	35
5.3	Umsetzung	35
5.4	Finanzbedarf	35
5.5	Ausblick	35
<b>Beilage 1: Dokumentationsmappe Umsetzungsprogramm 2012-2015</b>		<b>36</b>
<b>Beilage 2: Vierjahresreporting 2008-2011</b>		<b>62</b>
<b>Beilage 3: Dokumentationsmappe Vierjahresreporting 2008-2011</b>		<b>103</b>



## **Teil A: Regionalentwicklung im Kanton St.Gallen Management Summary**

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragte die Kantone, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) ein kantonales Umsetzungsprogramm (UP) für die Programmperiode 2012-2015 zu erarbeiten und nach dessen Genehmigung durch den Bund umzusetzen.

Das Umsetzungsprogramm 2012-2015 (UP 2012-2015) behandelt in Teil A die kantonalen regionalpolitischen Strategien nach dem Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 und in Teil B das Förderprogramm Interreg. Die Ausführungen im Management Summary beziehen sich auf Teil A.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des UP 2012-2015 verfasste das Amt für Wirtschaft (AfW) einen Bericht über die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem kantonalen UP 2008-2011; (Beilage 2). Dieses Reporting diente als Grundlage für das UP 2012-2015, welches der St.Galler Regierung zur Genehmigung vorgelegt und Ende Juli 2011 beim SECO eingereicht wird.

Die NRP hat zum Ziel, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch die Förderung innovativer und wertschöpfender Projektvorhaben. Diese sollen attraktive Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten und nachhaltige Wachstumsimpulse auslösen. Der Kanton vereinbarte mit dem Bund für das UP 2008-2011 die Förderschwerpunkte «Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen», «Förderung von Tourismusleistungen», «Integrale Standortentwicklung» und «Stärkung des regionalen Managements». Die Projektvorhaben wurden mehrheitlich durch die kantonale Standortförderung initiiert. Die Ausschöpfung der zugesprochenen Bundesmittel wird bis Ende 2011 bei den kantonalen Entwicklungsprojekten voraussichtlich ca. 2 Mio. Franken (à fonds perdu Beiträge), also rund 100 Prozent betragen. Bei den interkantonalen Entwicklungsprojekten sind es ca. 4 Mio. Franken (à fonds perdu Beiträge), was rund 90 Prozent entspricht. Bei den Investitionsprojekten betragen die Fördermittel ca. 14 Mio. Franken an Investitionshilfedarlehen (IH-Darlehen), was einen Anteil von rund 70 Prozent (inkl. Stabilisierungsmassnahmen) ausmacht.

In der Programmperiode 2008-2011 zeigten sich in den Themenbereichen «Wissens- und technologietransfer (WTT), Tourismus und Arealentwicklungen» durchaus erste Erfolge und zum grossen Teil auch die gewünschten Wirkungen (Beilage 2). Vor diesem Hintergrund werden im UP 2012-2015 diese Förderschwerpunkte beibehalten und deren Stossrichtungen weiterentwickelt.

Der Förderschwerpunkt «Förderung des Erhalts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von exportorientierten Unternehmen» stützt sich erstmalig auf den Bericht «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen», den die St.Galler Regierung dem Kantonsrat im April 2010 zuleitete. In diesem Bericht hat die Regierung ihre strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des WTT dargelegt. Darauf aufbauend sind im UP 2012-2015 die Förderung von Innovationszellen in weiteren Technologiebereichen, die Schaffung von Transparenz in den WTT-Angeboten und der Aufbau des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (IZR) als Massnahmenpakete definiert. Das Konzept der Innovationszellen ist letztlich aus den Erfahrungen des Pilotprojekts Nano-Cluster Bodensee entstanden. Die Kooperation der CSEM SA, EMPA, ETH Zürich, der Hochschule für Technik Buchs NTB und der Universität Liechtenstein unter dem gemeinsamen Dach



«IZR» am Standort Buchs soll der Industrie eine neue Dimension interdisziplinärer Forschung ermöglichen.

Der Massnahmenplan des Tourismuskonzepts 2004 wurde im Jahr 2010 aktualisiert. Im Förderschwerpunkt «Tourismus» befassen sich die für 2012-2015 geplanten Projekte stärker als in der Programmperiode 2008-2011 mit der Produktgestaltung und Erlebnisinszenierung und deren Einführung am Markt, mit der Entwicklung strategischer Kooperationen zwischen gleichartigen Unternehmen (z.B. Beherbergungsbetriebe) oder nachgelagerten Unternehmen entlang der Dienstleistungskette (z.B. Bergbahnen – Beherbergungsbetriebe – Gastronomiebetriebe im Skigebiet – Sportgeschäften – regionale Zulieferbetriebe) und der Sicherung der Produktqualität in der Destination oder der touristischen Grossregion Ostschweiz.

Im Förderschwerpunkt «Integrale Standortentwicklung» werden weiterhin im Rahmen von Arealentwicklungsprozessen geeignete Standorte für Expansionen von ansässigen Unternehmen, Investitionen von neuen Unternehmen sowie für die Ansiedlung von Schlüsselpersonen entwickelt. Die Erhebung solcher potenziellen Flächen stützt sich – im Gegensatz zur Programmperiode 2008-2011 – in Zukunft auf eine Flächenpotenzialanalyse.

Bezugnehmend auf den Förderschwerpunkt «Stärkung des regionalen Managements» sind die Regionen Toggenburg, Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee, Sarganserland-Werdenberg, ZürichseeLinth, St.Galler Rheintal, Wil auf Grund intensiver Entwicklungsprozesse in der Programmperiode 2008-2011 nun gut aufgestellt, um mit der Wirtschaft Projekte mit Wertschöpfungspotenzial initiieren zu können. Angesichts dieses Umstands wird ein «Coaching der Regionen» nur noch auf Anfrage erfolgen. Die neue Leistungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Es hat sich gezeigt, dass in der vergangenen Programmperiode die Ausschöpfung dieser Fördermittel mittelmässig war. Als volkswirtschaftlich bedeutende Grossprojekte sind neben kleineren Projekten einzig zwei Bergbahnprojekte zu erwähnen. In der kommenden Programmperiode (2012-2015) sind solche Projekte mit ähnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht vorgesehen. Für die Programmperiode 2016-2019 wird der Kanton St.Gallen voraussichtlich wieder IH-Darlehen beantragen, falls volkswirtschaftlich bedeutende Grossprojekte anstehen.

Damit verzichtet der Kanton St.Gallen in der Periode 2012-2015 auf IH-Darlehen in der Höhe von 14 Mio. Franken. Dafür beantragt der Kanton beim SECO à fonds perdu Beiträge in der Höhe von rund 10.8 Mio. Franken. Für das UP 2008-2011 bewilligte das SECO dem Kanton St.Gallen insgesamt ca. 6 Mio. Franken. Der Antrag für 2012-2015 lässt sich dahingehend begründen, dass die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der neuen NRP-Praxis in der Zwischenzeit beseitigt werden konnten. Insbesondere die Abstimmung interkantonalen Projekte unter den Kantonen hat sich deutlich verbessert. Erwähnenswert ist dabei die Einigung der Kantone auf die gemeinsame Strategie zur Initiierung und Förderung von Innovationszellen. Ebenso erklärt der Aufbau des Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR), die Aktivitäten im Rahmen der «Integrale Standortentwicklungen» und neue kantonale Projekten die Notwendigkeit, mehr Bundesmittel im UP 2012-2015 zu beantragen.



Der Antrag über die Gewährung von Fördermitteln setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Förderbeiträge</b>	<b>Bund in Fr.</b>	<b>Kanton/e in Fr.</b>
Kantonale Entwicklungsprojekte	2'331'500.–	2'331'500.–
Interkantonale Entwicklungsprojekte	4'540'000.–	4'540'000.–
Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR)	4'000'000.–	4'000'000.–
<b>Total</b>	<b>10'871'500.–</b>	<b>10'871'500.–</b>



# 1 Einleitung

Am 1. Januar 2008 trat das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 in Kraft. Das Bundesgesetz löste alle bisherigen Gesetze und Instrumente des Bundes in der Regionalpolitik ab. Mit dem neuen Bundesgesetz wurde die Umsetzung der NRP weitgehend in die Kompetenz der Kantone gelegt. Die erste Programmperiode dauerte bis Ende 2011. Das SECO hat die kantonalen Vollzugsstellen beauftragt, bis Ende Juli 2011 das kantonale Umsetzungsprogramm für die Programmperiode 2012-2015 zu erarbeiten. Das UP 2012-2015 enthält die thematischen und inhaltlichen Förderschwerpunkte des Kantons St.Gallen.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0; abgekürzt BRP);
- Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021; abgekürzt VRP);
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms 2008-2015 des Bundes zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (BBl 2007; abgekürzt MJP NRP 2008-15);
- Bundesbeschluss vom 26. September 2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBl 2007 7497);
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SR 616.1; Subventionsgesetz, abgekürzt SG);
- Verordnung vom 28. November 2007 über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (SR 901.022);
- Verordnung vom 28. November 2007 über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (SR 901.022.1);
- Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton St.Gallen über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2008-2011 vom 14. April 2008;
- Zusatzvereinbarung zur Programmvereinbarung (Stabilisierungsmassnahmen).
  
- Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006 (sGS 573.0; abgekürzt StaföG);
- Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2011 bis 2014 vom 26. November 2010 (sGS 573.2);
- Umsetzungsprogramm NRP 2008-2011 vom 26. Juni 2007 (abgekürzt UP 2008-2011);
- Tourismusgesetz vom 26. November 1995 (sGS 575.1);
- Grossratsbeschluss über die Unterstützung touristischer Vorhaben vom 11. Januar 1996 (sGS 575.10);
- Tourismusverordnung vom 9. Dezember 1996 (sGS 575.11);
- Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St.Gallen vom 26. Oktober 2004 und Massnahmenplan 2010;
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Regionen betreffend die Leistungsaufträge NRP für die Jahre 2008-2011;
- Finanzhaushaltsverordnung vom 17. Dezember 1996 (sGS 831.1; abgekürzt FHV);
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 25. September 1988 (sGS 710.5; abgekürzt GöV);
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 6. Juni 1972 (sGS 731.1; Baugesetz, abgekürzt BauG).





## 1.2 Vorgehen

Gemäss Art. 15 Absatz 1 Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0; abgekürzt BRP) erarbeiten die Kantone ihre Umsetzungsprogramme in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern. Im Kanton St.Gallen waren an der Erarbeitung des UP 2012-2015 alle Ämter involviert, die sich an der Leistungsvereinbarung mit den regionalen Organisationen beteiligen und die Regionen selbst (Toggenburg, Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee, Sarganserland-Werdenberg, ZürichseeLinth, St.Galler Rheintal, Wil) (Kapitel 3.4) sowie die Interreg Netzwerkstelle Ostschweiz und die Staatskanzlei für die Prüfung der Nachhaltigkeit des Programms. Damit ist die gesetzliche Vorgabe des SECO erfüllt.

Gleichzeitig mit der Erstellung des UP 2012-2015 wurde das UP 2008-2011 ausgewertet (Beilagen 2 und 3). Das Reporting 2008-2011 diente als Grundlage für das UP 2012-2015. Eine Zusammenfassung dieser Auswertung befindet sich in der Beilage 2 (Management Summary).

## 1.3 Anforderungen des SECO

Das SECO hat den Kantonen eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in welcher die Anforderungen an das UP 2012-2015 festgehalten sind. Für die Strukturierung des vorliegenden Programms diente die Arbeitshilfe als Leitfaden.

Der vorliegende Bericht geht im 2. Kapitel auf die SWOT Analyse 2008-2011 ein, gefolgt von den inhaltlichen Ausführungen zum UP 2012-2015 (Kapitel 3) und dem darauf abgestützten Finanz- und Realisierungsplan (Kapitel 4). In den verbleibenden Kapiteln wird auf die Prozesse, die Nachhaltigkeit des UP und die nächsten Schritte eingegangen.



## 2 SWOT Analyse

### 2.1 Kanton St.Gallen

Gemäss Regionsstatistikbericht vom November 2010<sup>1</sup> liegt der Kanton St.Gallen im Themenbereich Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich Status quo und Entwicklung überwiegend auf gesamtschweizerischem Niveau. Dies gilt für die Beschäftigungsentwicklung ebenso wie für den Beschäftigungsanteil kleiner und mittlerer Unternehmen und in wissensintensiven Branchen als auch für die Beschäftigungsdichte. Unterdurchschnittliche Werte und teils eine leicht schlechtere Entwicklung als auf gesamtschweizerischer Ebene verzeichnet der Kanton hingegen bei den Indikatoren zur Unternehmensgründungsdynamik sowie hinsichtlich des Warenexports pro Beschäftigten. Über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt dafür der Beschäftigungsanteil, der auf technologieintensive Industriezweige entfällt.

Eine überwiegend positivere Situation als auf gesamtschweizerischer Ebene kann der Kanton im Bereich der Erwerbstätigkeit verzeichnen. Sowohl die Gesamtarbeitslosigkeit als auch die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen liegen unter den Schweizer Referenzwerten, ebenso der Anteil an Langzeitarbeitslosen. Darüber hinaus weist der Kanton einen niedrigeren Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung auf.

Hinsichtlich demografischer Struktur und Entwicklung zeichnet sich der Kanton St.Gallen durch eine vergleichsweise junge Bevölkerung aus. Dies zeigt sich an einem überdurchschnittlich hohen Jugendquotienten und einem unterdurchschnittlich niedrigen Altersquotienten, die eine Relation zwischen den Unter-20-Jährigen bzw. den Über-65-Jährigen und den Personen zwischen 20 und 64 Jahren herstellen. Während der Ausländeranteil aktuell in etwa auf gesamtschweizerischem Niveau liegt, blieb die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren allerdings etwas hinter der nationalen Entwicklung zurück.

Beim «Bauen und Wohnen» ist die Situation im Kanton St.Gallen einerseits durch eine etwas geringere Bautätigkeit als auf gesamtschweizerischer Ebene gekennzeichnet. Andererseits hielt speziell die Entwicklung des Wohnungsangebots mit der nationalen Entwicklung Schritt – bei einem allerdings deutlich höheren Wohnungsleerstand als auf nationaler Ebene.

In Bezug auf das frei verfügbare Einkommen in den Schweizer Kantonen erreicht gemäss der aktuellsten CS-Studie im Jahr 2011<sup>2</sup> der Kanton Uri den höchsten Indikatorenwert und übernimmt die Spitze von Appenzell Innerrhoden. Der Kanton St.Gallen ist dabei auf Rang 8 des Rankings positioniert und befindet sich in einem breit gefächerten Feld von überdurchschnittlich attraktiven Kantonen.

Zu den Bereichen «Erreichbarkeit, Steuern und öffentliche Haushalte sowie Wohlstand» sind mangels Datenverfügbarkeit keine Aussagen im schweizweiten Vergleich möglich. Diese Lücken sollen aber mit der Aktualisierung des Regionsstatistikberichts, der für 2013 geplant ist, nach Möglichkeit geschlossen werden.

---

<sup>1</sup> Regionale Disparitäten: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen, Fachstelle Statistik, Bezug unter [www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch)

<sup>2</sup> [https://marketdataresearch.credit-suisse.com/cs/mdr/p/d/qrr/oneCMScontent/doc/regionen/20110524\\_SIRregionen\\_RDI2011\\_DE.pdf](https://marketdataresearch.credit-suisse.com/cs/mdr/p/d/qrr/oneCMScontent/doc/regionen/20110524_SIRregionen_RDI2011_DE.pdf)



## 2.2 Regionen

Die regionalen SWOT Analysen, welche im Zuge des UP 2008-2011 erarbeitet wurden, haben im Grundsatz heute noch deren Gültigkeit. Der Bericht «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung – Ursachen» (KR Bericht 40.08.02<sup>3</sup>), welcher die St.Galler Regierung im Februar 2009 an den Kantonsrat zuleitete, enthält eine Aktualisierung der SWOT Analysen und ist mit Daten aus dem Regionsstatistikbericht vom November 2010 ergänzt. Gestützt auf diese Unterlagen zeigt sich in Bezug auf die regionale Entwicklung im Wesentlichen folgendes Bild:

Die Liste der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führt die Region St.Gallen an. Relativ günstig positioniert ist die Region ZürichseeLinth. Im Mittelfeld liegen die Regionen St.Galler Rheintal, Werdenberg und Wil. Als Regionen mit relativ schwachen Leistungsmerkmalen erweisen sich das Toggenburg und das Sarganserland. Die Analyse der Wirtschaftsräume über die Jahre 1995 bis 2005 zeigt, dass sich die Regionen Toggenburg, Sarganserland und Rorschach im Vergleich zu den übrigen Regionen weniger günstig entwickelt haben. Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik lässt sich aber auch erkennen, dass die Regionen Sarganserland und Rorschach durch grössere anstehende Investitionsvorhaben deutlich gestärkt werden. Auch in der Region Toggenburg gibt es in Bezug auf Investitionsvorhaben erfreuliche Signale. Das Investitionsvolumen fällt jedoch im Vergleich zu den Wirtschaftsräumen Rorschach und Sargans geringer aus. Aus der Regionsstatistik geht hervor, dass in der zweiten Hälfte von 2005 bis 2008 alle Regionen (vorher acht; ab 2009 sechs Regionen), durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung begünstigt, einen deutlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen aufweisen. Dabei hat sich das Toggenburg knapp auf das Niveau von 2001 steigern können, während die anderen Regionen diesen Ausgangswert sogar deutlich übertreffen.

Die Regionen Toggenburg, Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee, Sarganserland-Werdenberg, ZürichseeLinth, St.Galler Rheintal und Wil haben dem Amt für Wirtschaft im Frühjahr 2011 – vor dem Hintergrund des UP 2012-2015 – ihr Regionen-Profil eingereicht. Die Profile zeigen die regionalen Unterschiede, Kompetenzen und Erfolgsfaktoren auf (Beilage 1).

---

<sup>3</sup> <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/geschaefstssuche.geschaeftdetail.html?geschaeftid=82EA98FE-D3B7-442A-8CE2-836EB6F2AD14&ziel=1>

### 3 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen

#### 3.1 Allgemeines

Gestützt auf die Auswertung des UP 2008-2011 lässt sich festhalten, dass sich die kantonale NRP-Strategie bewährt hat (Beilagen 2 und 3). Somit werden die derzeit geltenden Förderschwerpunkte auch für das UP 2012-2015 übernommen (Abb. 1). Einzig deren Bezeichnung hat sich geändert.

Die Umsetzung der NRP im Kanton St.Gallen für die Jahre 2012-2015 stützt sich im Grundsatz auf das Wirtschaftsleitbild des Kantons vom November 2002 und dem kantonalen Standortförderungsprogramm 2011-2014<sup>4</sup>.

Die Handlungsfelder «**Regionen profilieren**» und «**Regionen coachen**» des kantonalen UP sind mit den Zielen und den Massnahmen der kantonalen Standortförderungsstrategie bzw. dem kantonalen Standortförderungsprogramm abgestimmt.

Das Handlungsfeld «**Regionen profilieren**» beinhaltet das Ziel, innovative und wertschöpfende Projektvorhaben mit regionaler Ausstrahlung, die attraktive Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten und nachhaltige Wachstumsimpulse auslösen, zu initiieren, unterstützen und zu begleiten. Dies erfolgt einerseits durch die kantonale Standortförderung oder durch regionale Entwicklungsträger (Regionen, Tourismus-Destinationen, öffentlich- und privatrechtliche Institutionen, Private) in den Themenbereichen Immobilien, WTT und Tourismus. Das Handlungsfeld «**Regionen coachen**» bezweckt, die regionalen Organisationen und Tourismus-Destinationen mittels Leistungsvereinbarungen in die regionale Entwicklung einzubinden und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Im nächsten Kapitel wird auf die kantonale NRP-Strategie (Abb. 1) im Einzelnen eingegangen.



Abbildung 1: Eigene Darstellung: Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen

<sup>4</sup> <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/geschaefstssuche.geschaeftdetail.html?geschaeftid=A9BA6CD0-56C0-470B-AF52-2C6A99234C7F&ziel=1>



## 3.2 Förderperimeter

Gemäss Art. 1 der Verordnung vom 28. November 2007 über Regionalpolitik (SR 901.021; abgekürzt VRP) fällt der ganze Kanton St.Gallen unter den örtlichen Wirkungsbereich der NRP. Die St.Galler Regierung sieht mit der Genehmigung des UP 2008-2011 vor, dass für Entwicklungsprojekte, welche mit à fonds perdu Beiträgen unterstützt werden, das ganze Kantonsgebiet als Perimeter gilt. Dies hat sich bewährt, so dass dieser Grundsatz auch für das UP 2012-2015 übernommen wird.

Bei den Investitionsprojekten wurde während der letzten Programmperiode das Einzugsgebiet auf die damaligen IHG-Regionen Sarganserland und Toggenburg beschränkt. Es hat sich gezeigt, dass in der vergangenen Programmperiode die Ausschöpfung dieser Fördermittel mit rund 70 Prozent (inkl. Stabilisierungsmassnahmen) mittelmässig war. Als volkswirtschaftlich bedeutende Grossprojekte sind neben kleineren Projekten einzig zwei Bergbahnprojekte zu erwähnen. So wurde der Zubringer Wangs-Pizol unterstützt. Die finanzielle Beteiligung einer Beschneiungsanlage für die Pizolbahnen wird zudem abgeklärt (Beilage 3). In der kommenden Programmperiode (2012-2015) sind solche Projekte mit ähnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht vorgesehen. Im Sinne der Fokussierung sollen in Zukunft für kleinere Projekte keine Darlehensfinanzierung mehr gewährt werden. Gründe dafür sind insbesondere das Zinsrisiko, welches der Kanton vollumfänglich trägt sowie der unangemessene Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Wirkung. Je weniger regionale Wirkung ein Projekt hat, desto eher besteht die Gefahr einer einzelbetrieblichen Förderung. Zudem können solche Projekte in verschiedenen Bereichen über andere Ämter der Staatsverwaltung gezielter unterstützt werden. Angesichts dieser Gründe werden während der Laufzeit des UP 2012-2015 keine neuen Investitionshilfedarlehen (IH-Darlehen) beantragt. Der Perimeter fällt für diesen Zeitraum somit weg. Für die Programmperiode 2016-2019 wird der Kanton St.Gallen voraussichtlich wieder IH-Darlehen beantragen, falls volkswirtschaftlich bedeutende Grossprojekte anstehen.

## 3.3 Regionen profilieren

### 3.3.1 Förderung des Erhalts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von exportorientierten Unternehmen

Unter diesen Förderschwerpunkt fallen grundsätzlich alle NRP-relevanten Aktivitäten, welche den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von exportorientierten Unternehmen fördern und nicht den anderen beiden nachfolgenden kantonalen Förderschwerpunkten (Tourismus/Integrale Standortentwicklung) zuzuordnen sind. Ein wichtiges Thema ist dabei der Wissens- und Technologietransfer (WTT), welches im Folgenden beschrieben wird.

Die nachfolgenden Projektbeiträge ergeben sich aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1).

#### 3.3.1.a Förderstrategie «Innovationszellen»

Die Massstäbe für die Wettbewerbsfähigkeit sind gerade im Industriebereich durch den Weltmarkt bestimmt. Angesichts dieser Umstände ist die Innovationstätigkeit für die Unternehmen von grosser Bedeutung. Das Sichern der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erfordert von den Betrieben laufend die Produktivität zu erhöhen, die angebotenen Produkte zu erneuern bzw. zu verbessern und sich an neue Märkte bzw. Markterweiterung anzupassen. Aus diesem Grund muss der Kanton St.Gallen den Unternehmen in wachsendem Mass ein Umfeld bieten können, welches ihnen erlaubt, technologische Kompetenzen und Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln. Die Industrie im Kanton St.Gallen ist



stark exportorientiert. Andere Regionen investieren hier bereits erhebliche Mittel. Der Kanton verliert weiter an relativer Wirtschaftskraft gegenüber den wirtschaftlich starken Regionen. Die Notwendigkeit der Erneuerung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist nicht zuletzt auf den massiven wirtschaftlichen Einbruch der siebziger Jahre – verursacht durch die Textilindustrie – zurückzuführen.

Das Aufgreifen von neuartigen Entwicklungen in Technologien stärkt viele Unternehmen in ihrer Innovationskraft und erschliesst ihnen neue Kunden- und Marktsegmente. Allerdings weisen gerade KMU zum Teil grosse Innovationshürden auf. Kapazitätsprobleme sowie ein erschwerter Zugang zu neuen Technologien hemmen ihre Innovationsaktivitäten. Aufgrund eines geringen Vernetzungsgrads ist auch der aktuelle Wissenstransfer zu ihren Gunsten gering. Generelles Ziel der Förderstrategie «Innovationszellen» ist somit die Schaffung von Marktvorteilen für die Unternehmen, speziell für KMU. Im Detail findet sich unter dieser übergeordneten Zielsetzung die gesamte Bandbreite an Zielen zum Innovationsprozess von der Sensibilisierung von KMU für die Möglichkeiten neuer Technologien über die Vernetzung und den Austausch zwischen den relevanten Akteuren bis hin zur Initiierung von Kooperationsprojekten.

Die Mehrzahl der Innovationen wird von der Wirtschaft in weitgehend vertraulichen Projekten entwickelt. Die Konzentration auf die eigene Kernkompetenz und die aktive, strategische Nutzung von Impulsen aus anderen Technologien und Branchen sind in den Strategiepapieren vieler KMU festgelegt. Hier setzt die St.Galler Regierung an, indem sie mit der Initiierung und Förderung von Innovationszellen verstärkt Impulse zur Vernetzung von Kompetenzen und Wissen aus Technologien und Branchen schaffen will<sup>5</sup>. Diese Projekte sollen entlang von Wertschöpfungsketten Anschlag für Kooperationen leisten. **Die Kantone der Ostschweizer NRP-Fachkonferenz haben sich an ihrer Sitzung vom 8. März 2011 auf eine gemeinsame Förderstrategie «Innovationszellen» verständigt** (Beilage 1).

Der Kanton St.Gallen steht momentan in Verhandlung bzw. im Gespräch betreffend Innovationszellen in den Themenbereichen: Optische Technologien, Elektromobilität, Maschinen- und Apparatebau, Kunststofftechnik sowie Verpackungstechnologien und industrielle Dienstleistungen im Bereich Wissenstransfer.

### 3.3.1.b Transparenz schaffen

Eine erfolgreiche regionale Innovationstätigkeit setzt eine grösstmögliche Transparenz regionaler und überregionaler Transfermöglichkeiten voraus. Dieses Projektvorhaben bezweckt die Schaffung einer Datenbasis von Know-how in bestimmten Themenbereichen von der Forschung bis zur industriellen Umsetzung. Dargestellt sollen ansässige Unternehmen und wissenschaftliche Institute mit Aktivitäten und Kompetenzen, die zum Beispiel für die Entwicklung und Herstellung sowie die Schaffung geeigneter Energie- und Kommunikationsinfrastruktur im Bereich Elektromobilität erforderlich sind. Im Rahmen der Ostschweizer NRP-Fachkonferenz haben erste Gespräche zu diesem Projektvorhaben stattgefunden.

---

<sup>5</sup> Das Massnahmenpaket «Innovationszellen», «Schaffung von Transparenz» und «Aufbau des IZR» entspricht den Handlungsfeldern dargelegt im Bericht «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» der St.Galler Regierung an den Kantonsrat, April 2010.



### 3.3.1.c Exkurs: Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Das Rheintal ist die grösste Exportregion in der Ostschweiz und verfügt über zahlreiche produzierende Unternehmen. Der Grossteil der Exporte entfällt auf Investitionsgüter sowie Halbfabrikate und Zwischenprodukte. Im Bereich der Investitionsgüter besteht ein intensiver Forschungs- und Entwicklungsbedarf, insbesondere in Bezug auf Applikationen aus dem Bereich der Mikro- und Nanotechnologie. Diese Technologien gewinnen vermehrt an Bedeutung.

Die enge Kooperation von CSEM SA, EMPA, ETH Zürich, NTB und Universität Liechtenstein unter dem gemeinsamen Dach «IZR» am Standort Buchs soll der Industrie eine neue Dimension interdisziplinärer angewandter Forschung und Entwicklung ermöglichen und dem Bedarf der Unternehmen nach technologischer Weiterentwicklung Rechnung tragen. Die Kooperation ermöglicht am Standort Buchs den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus bzw. Promotionsmöglichkeiten, was wiederum für eine Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen (z.B. EU-Förderungen) von Vorteil ist. Das IZR hat überregionale Ausstrahlung.

Die drei technologisch ausgerichteten Themenfelder des IZR bauen auf den Forschungsfeldern der NTB auf bzw. auf deren technischen Ausstattung. Es sind dies die Themenbereiche Mikro- und Nanosystemtechnik, Produktionsmesstechnik und Energietechnik. Die EMPA, das CSEM und die ETH Zürich sind zentrale Akteure in diesen Forschungsgebieten.

Die Marktpotenzialanalyse mit der Industrie ist breit abgestützt (Beilage 1). Die St.Galler Regierung ist in Kontakt mit möglichen Trägern. Die Liechtensteinische Regierung hat ihr Mitwirken zugesichert. Michael Hilti (Hilti), Ueli Göldi (OC Oerlikon) und Dr. Eugen Voit (Leica Geosystems) werden als «industrieller Gründungsbeirat IZR (IG IZR)» (momentaner Arbeitstitel) die Geschicke des IZR-Projekts in den nächsten Monaten aktiv begleiten und unterstützen.

### 3.3.1.d Geplante kantonale Projekte

- **Culinarium**

Das Projekt verfolgt das Ziel, mittels regionalen Culinariumbotschaftern Innovationen, die Vermarktung und den Export regionaler Produkte und Dienstleistungen (inkl. agrotouristischer Angebote) zu steigern. Projektträgerin ist der Trägerverein «Culinarium». Das Projekt wird von den Regionen und dem Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen mitgetragen.

- **Projekte aus Regionen**

Weitere Mittel in dieser Stossrichtung sind für Projekte aus den Regionen eingestellt (bottom-up). Aus diesem Grund kann von kantonaler Seite keine Themenangabe gemacht werden. Die regionalen Entwicklungsträger reichen die Projekte beim Amt für Wirtschaft ein, wo sie auf ihre NRP-Konformität geprüft werden.

Sollten keine geeigneten Projekte aus den Regionen eingehen, behält sich der Kanton vor, die hier eingestellten Beiträge für andere NRP-Projekte zu verwenden.

## 3.3.2 Förderung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus

Gemäss Massnahmenplan des Tourismuskonzepts 2004, welcher im Jahr 2010 aktualisiert wurde, erfolgt die Stärkung des touristischen Angebots einerseits über die Leistungsvereinbarungen (Betriebsbeiträge für Grundaufträge) mit den St.Galler Destinationen,



Ostschweiz Tourismus und der Tourismus Services Ostschweiz AG (TSO). Diese Beiträge werden aus der kantonalen Tourismusrechnung finanziert. Andererseits sieht der Massnahmenplan verschiedene Projektvorhaben vor, die mit NRP-Mitteln kofinanziert werden können. Auf Grund der Erfahrungen aus den Vorjahren befassen sich diese Projekte nun stärker mit der Produktgestaltung und Erlebnisinszenierung und deren Einführung am Markt, mit der Entwicklung strategischer Kooperationen zwischen gleichartigen Unternehmen (z.B. Beherbergungsbetrieben) oder nachgelagerten Unternehmen entlang der Dienstleistungskette (z.B. Bergbahnen – Beherbergungsbetriebe – Gastronomiebetriebe im Skigebiet – Sportgeschäften – regionalen Zulieferbetrieben) sowie der Sicherung der Produktqualität in der Destination oder der touristischen Grossregion Ostschweiz.

Zudem fällt die Bergbahnförderung unter den Tourismusbereich. Das vom SECO verlangte Strategiepapier wurde in diesem Sinn auf die neue gesetzliche Grundlage des Bundes angepasst und sprachlich überarbeitet. Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, da die Strategie nach wie vor deren Gültigkeit hat und bei der Beurteilung von Anträgen der Bergbahnen angewandt wird. Die Strategie ist in der Beilage 1 zu finden.

### 3.3.2.a UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk

Der nachfolgende Projektbeitrag ergibt sich aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1).

Das Projekt «UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk» (abgekürzt: «UNESCO Plus») wurde im Jahr 2010 gestartet mit dem Ziel, eine Produktmanagementplattform für Kulturtourismus aufzubauen und am Markt einzuführen. Der Verein St.Gallen Bodensee Tourismus (SGBT) als Projektträger sorgt für den Aufbau und Unterhalt einer webbasierten Informations- und Reservationsplattform für das Marktsegment Kulturtourismus, für die Vernetzung der Leistungsträger und Inhaltslieferanten sowie für die Koordination der Leistungsangebote, die Bündelung der Leistungen zu massgeschneiderten Produkten und die Definition von Preis- und Leistungsstandards für die Teilleistungen. Die NRP-Projektfinanzierung dauert von 2010 bis Ende 2014. Der Bundesbeitrag wurde auf die Periode 2008-2011 («UNESCO Plus»; Teil 1) und das UP 2012-2015 («UNESCO Plus»; Teil 2) entsprechend aufgeteilt.

### 3.3.2.b Geplante interkantonale Entwicklungsprojekte

Die nachfolgenden Projektbeiträge ergeben sich aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1).

- **Qualitätsoffensive OST**

Die Tourismuswirtschaft im Hochpreisland Schweiz kann nur mit qualitativ hochstehenden Leistungen langfristig am Markt bestehen. Gleichzeitig ist das Schweizer Tourismusprodukt vielerorts am Ende des Produktzyklus angelangt. Weil das Tourismusprodukt aus einer Vielzahl meist kleingewerblich erbrachter Teilleistungen besteht, müssen neuartige Lösungen gefunden werden, wie die Produktqualität kooperativ gewährleistet werden können. Diese Aufgabe kann letztlich nur durch die Destinationsmanagementorganisation (DMO) als die für das Destinationsprodukt zuständige Marktleistungseinheit geleistet werden. Die Organisationen kleiner und mittlerer Destinationen sind mit den Herausforderungen der Zukunft in diesem Aufgabenbereich überfordert. Sie brauchen von einer auf Qualität spezialisierten Serviceorganisation tatkräftige Unterstützung. Das nötige Know-how muss jedoch erst aufgebaut werden. Im Verlauf der Jahre 2012-2015 soll voraussichtlich bei der Tourismus Services Ostschweiz (TSO) ein derartiges Kompetenzzentrum aufgebaut und eingeführt werden. **Am Projekt beteiligen sich neben dem Kanton St.Gallen**





als **Leadkanton der Kanton Appenzell AR (möglicherweise auch Appenzell AI) sowie die Kantone Schaffhausen und Thurgau.**

- **Impulsprogramm Parahotellerie Ferienregion Heidiland**

Die Ferienregion Heidiland erstreckt sich von der Bündner Herrschaft bis zum Walensee. Sie liegt im Gebiet der Kantone Glarus, Graubünden und St.Gallen. Im touristischen Kerngebiet des Heidiland existieren 2'000-3'000 Zweitwohnungen und Ferienhäuser. Davon werden weniger als zehn Prozent bewirtschaftet, und diese meist wenig effektiv und effizient. Die DMO, Heidiland Tourismus AG, stösst ihrerseits immer wieder auf Kapazitätsengpässe bei der Vermarktung. Dieser Zustand ist regionalwirtschaftlich gesehen eine grosse Ressourcenverschwendung. Ausserdem schwächen die ungenutzten Zweitwohnungen die Kurortatmosphäre. Der Tourismus braucht belebte Dörfer. Die DMO möchte durch ein Entwicklungsprojekt diese unbefriedigende Situation massgeblich verbessern. Das Projekt soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 gestartet und während vier Jahren umgesetzt werden. Projektträgerin ist die Heidiland Tourismus AG. **Am Projekt beteiligen sich neben dem Kanton St.Gallen als Leadkanton der Kanton Graubünden.**

- **Hotelkooperation in der Ferienregion Heidiland**

Analog zum Toggenburg ist zu erwarten, dass das Impulsprogramm «Hotellerie Ferienregion Heidiland» ebenfalls zu einer, eventuell auch zwei ähnlichen Kooperationsprojekten führen wird, wie das Impulsprogramm «Hotellerie Toggenburg». Diese Projekte sind frühestens gegen Ende Jahr 2012 zu erwarten und dürften jeweils – wie im Toggenburg – rund vier Jahre Aufbauzeit beanspruchen. Projektträgerin ist voraussichtlich eine eigenständige Organisation, domiziliert bei Heidiland Tourismus AG. **Am Projekt beteiligen sich neben dem Kanton St.Gallen als Leadkanton der Kanton Graubünden.**

### **3.3.3 Integrale Standortentwicklung**

Spezifisch für die Schweiz zeichnet sich aufgrund ihrer kleinen Grösse eine Verknappung der verfügbaren Flächen ab. Diese Entwicklung hat sich auch im Kanton St.Gallen bei zahlreichen Ansiedlungsanfragen akzentuiert. Für die weitere Wirtschaftsentwicklung ist eine vorausschauende, gut koordinierte Bereitstellung und Visualisierung entsprechender Flächen von zentraler Bedeutung. Dazu dient die «Integrale Standortentwicklung».

Die Ziele der «Integralen Standortentwicklung» sind auch Bestandteil des kantonalen Standortförderungsprogramms 2011-2014. So werden im Rahmen von «Integralen Standortentwicklungen» mit Grundeigentümern, der Standortgemeinde und kantonalen Stellen in Arealentwicklungsprozessen für bestehende und zukünftige Wirtschaftliche Schwerpunktegebiete oder ähnlichen Flächen Nutzungskonzepte erarbeitet mit dem Ziel, das entsprechende Areal soweit vorzubereiten, dass es für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken neuen oder die Expansion von bestehenden Unternehmen zur Verfügung steht. Diese Aktivitäten haben sich bisher bewährt (Beilage 2; Kapitel 8) und werden weiter ausgebaut, zumal mittels einer in der kommenden Programmperiode durchgeführten Flächenpotenzialanalyse die potenziellen Flächen in Zukunft noch früher und systematischer erfasst und durch Arealentwicklungen aufbereitet werden können.

#### **3.3.3.a Geplante kantonale Entwicklungsprojekte**

Die nachfolgenden Projektbeiträge ergeben sich aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1).



- **Arealentwicklungen von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten und Hotelstandorten**

Arealentwicklungen ermöglichen im Konsens mit Grundeigentümern, Gemeinden, Regionen und kantonalen Stellen schnell realisierbare, qualitativ hochwertige, volkswirtschaftlich attraktive sowie flächenschonende Ansiedlungen und Unternehmensexpansionen. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen werden weitere Arealentwicklungen für bestehende und zukünftige «Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete» laufend initiiert. Auch Hotelstandorte sollen mit dem bewährten Prozess aufbereitet werden. Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich namentlich um planerische Vorleistungen, welche einen Standortentscheid effektiv begünstigen. Für die Programmperiode 2012-2015 sind im Durchschnitt zwei Arealentwicklungsprojekte pro Jahr vorgesehen. Dabei wird pro Arealentwicklung von einem Drittel der Projektkosten von rund Fr. 150'000.– ausgegangen, die der Kanton und der Bund je zur Hälfte finanzieren (Fr. 25'000.– Kanton / Fr. 25'000.– Bund). Der Restbetrag teilen sich die betroffenen Akteure. Voraussichtliche Projektträger sind die betroffenen Gemeinden oder die Region.

- **Flächenpotenzialanalyse**

Die Flächenpotenzialanalyse ermöglicht die frühzeitige und systematische Ermittlung von potenziellen Flächen, die für bestehende und neue Ansiedlungsvorhaben entscheidend sind. Insbesondere Brachen, ungenutzte Siedlungsflächen oder unternutzte Areale sollen erkannt und für volkswirtschaftlich attraktive Nutzungen aktiviert werden. Die erste Erhebung wird im Jahr 2011 mit der Methode Raum+ durchgeführt. Diese Methode hat sich an einigen Orten in der Schweiz und in Deutschland bereits bewährt und geholfen, viele neue Potenzialflächen zu erkennen. Das Instrument ist eine geeignete, neue Grundlage für weitere Arealentwicklungen und damit eine nachhaltige Inwertsetzung des Wirtschaftsstandortes. Die Flächenpotenzialanalyse entspricht somit der Stossrichtung der «Integrierten Standortentwicklung» des UP. Im Jahr 2013 soll die Analyse wiederholt werden. Auftraggeberin ist das Amt für Wirtschaft.

## 3.4 Regionen coachen

### 3.4.1 Stärkung des regionalen Managements

Der Bereich «Regionen coachen» verfolgt das Ziel, die sechs Regionen mittels Leistungsvereinbarungen in die regionale Entwicklung einzubinden und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Gemäss der bisherigen Leistungsvereinbarung erarbeiten die Regionen eine regionale Strategie (bottom up), welche sie jährlich überprüfen und mit Hilfe von Mehrjahresplanungen umsetzen. Strategien und Mehrjahrespläne sind Grundlagen für die Jahresgespräche der regionalen Organisationen mit dem AfW.

Seit dem Abschluss des Regionsscreenings im Jahr 2009 (Beilage 2; Kapitel 4.4) wird diese Massnahme nun aktiv von den Regionen umgesetzt. Die regionalen Strategien und Pläne werden künftig im Herbst jedes Jahres zwischen den Geschäftsführern, den Präsidenten und den vier Amtsvertretern diskutiert. Dem UP 2012-2015 beiliegend sind die Ziele und Strategien der sechs Regionen, welche im Jahr 2011 erarbeitet worden sind (Beilage 1). Die sechs Regionen sind nun gut aufgestellt, zusammen mit der Wirtschaft innovative regionale Projekte mit Wertschöpfungspotenzial zu initiieren. Das Coaching der sechs regionalen Organisationen wird durch das AfW nur noch bei regionalen Anfragen erfolgen, die ein Projekt oder eine Projektidee betreffen. Die bisherige Leistungsvereinbarung (Beilage 2; Kapitel 2.4) wird entsprechend angepasst.



### 3.4.2 Regionsscreening 2013

Das im Jahr 2009 durchgeführte Regionsscreening wurde im Vierjahresreporting 2008-2011 ausführlich beschrieben (Beilage 2; Kapitel 4.4). Im Jahr 2013 soll das Regionsscreening wiederholt werden, um die Fortschritte der Regionen betreffend Organisationsentwicklung zu messen und die Ergebnisse der Zielsetzungen im UP 2012-2015 auszuwerten.

### 3.5 Koordination mit weiteren kantonalen Sektoralpolitiken

Mit der Raumplanungs- und Verkehrspolitik findet als Folge der gemeinsamen Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Organisationen (Beilage 2; Kapitel 2.4) eine hohe Abstimmung statt. Interessenskonflikte können schnell identifiziert und Lösungen gefunden werden.

Verschiedene kantonale Ämter handeln regionalpolitisch. Es findet projektbezogen eine enge Abstimmung statt. Insbesondere mit dem Amt für Kultur und dem Amt für Umwelt und Energie wurde in der Vergangenheit eng zusammengearbeitet. Projektanträge, welche einer kantonalen Sektoralpolitik widersprechen, werden nach Rücksprache mit dem entsprechenden Amt abgelehnt.

### 3.6 Funktion der regionalen Zentren

Das SECO schreibt den Kantonen für die Erarbeitung des UP 2012-2015 vor<sup>6</sup>, dass diese insbesondere ihre Förderanstrengungen im Vergleich zur Programmperiode 2008-2011 verstärkt auf die regionalen Zentren fokussieren und partnerschaftliche Kooperationen zwischen den regionalen Zentren und ihren umliegenden Gebieten ermöglichen sollen.

Der Kanton St.Gallen trägt diesem Aspekt bereits Rechnung. So sind im Rahmen des UP 2008-2011 die Projekte nicht nur auf die Regionen, sondern auch auf die regionalen Zentren ausgelegt. Bezugnehmend auf die kantonalen Projekte sind mit den Arealentwicklungen und den Erschliessungsprojekten vor allem die Zentren – Wattwil im Toggenburg, Sargans und Buchs im Sarganserland-Werdenberg und Bronschhofen in der Region Wil – berücksichtigt worden. Diese Ausrichtung wird auch im UP 2012-2015 nicht geändert.

### 3.7 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Der Kanton St.Gallen hat bereits in der Programmperiode 2008-2011 (Beilage 2) interkantonalen Projekten eine hohe Priorität eingeräumt, z.B. mit der Gründung der Ostschweizer Fachstellenkonferenz. Diese hat einerseits zum Ziel, den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ostschweizer Kantonen zu fördern, andererseits sollen aus dieser engen Zusammenarbeit vermehrt interkantonale Projekte entstehen. Der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit wird auch im neuen UP eine grosse Bedeutung zugesprochen und die Aktivitäten verstärkt. Entsprechend sind Projekte in den Themenbereichen WTT und Tourismus mit Blick auf das UP 2012-2015 in der Fachstellenkonferenz interkantonale abgestimmt worden. Äquivalenzbeiträge für interkantonale touristische Projektvorhaben sind im Tourismusfonds eingestellt.

---

<sup>6</sup> SECO: *Kantonale Umsetzungsprogramme NRP 2012-2015: Arbeitshilfe zuhanden der Kantone*, Dezember 2010



## 4 Finanz- und Realisierungsplan 2012-2015

### 4.1 Erforderliche Mittel Bund und Kanton

#### 4.1.1 Kantonale Entwicklungsprojekte

Aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1) ergibt sich, dass der Kanton St.Gallen beim SECO rund 2.3 Mio. Franken beantragt. Die benötigten kantonalen Äquivalenzleistungen sind entweder im kantonalen Standortförderungsprogramm 2011-2014, im Finanzplan des Tourismusfonds 2011-2014 oder in den Budgets der an der Leistungsvereinbarung beteiligten Ämter oder in anderen kantonalen Stellen eingestellt.

#### 4.1.2 Interkantonale Entwicklungsprojekte

Aus dem Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1) ergibt sich, dass der Kanton St.Gallen beim SECO rund 4.5 Mio. Franken beantragt. Die benötigten kantonalen Äquivalenzleistungen sind entweder im kantonalen Standortförderungsprogramm 2011-2014, im Finanzplan des Tourismusfonds 2011-2014 oder bei den mitwirkenden Kantonen eingestellt.

#### 4.1.3 Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Exkurs)

Die St.Galler und Liechtensteinische Regierung messen dem Projekt eine hohe Bedeutung zu und haben entsprechend eine grenzüberschreitende Projektorganisation eingesetzt. Beide stehen einer interkantonalen Trägerschaft des IZR grundsätzlich positiv gegenüber. Die Kostenübersicht ergibt sich aus dem beiliegenden Bericht (Beilage 1).

#### 4.1.4 Zusammenfassung erforderliche Mittel

<b>Förderbeiträge</b>	<b>Bund in Fr.</b>	<b>Kanton/e in Fr.</b>
Kantonale Entwicklungsprojekte	2'331'500.–	2'331'500.–
Interkantonale Entwicklungsprojekte	4'540'000.–	4'540'000.–
Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR)	4'000'000.–	4'000'000.–
<b>Total</b>	<b>10'871'500.–</b>	<b>10'871'500.–</b>

Der Kanton St.Gallen stellt hiermit den Antrag für die Genehmigung dieser Beiträge. Gleichzeitig beantragt der Kanton eine grössere Flexibilität zwischen kantonalen und interkantonalen Bundesmitteln, solange die Erreichung der gesetzten Meilensteine und Indikatoren dadurch nicht gefährdet wird.

Die Mittel für das Interreg IV A Programm für den Zeitraum 2007-2013 (Beilage 2; Kapitel 11) wurden bereits beantragt und mit der Zwischenbewertung von 2010 durch das SECO definitiv zugesichert worden. Somit erfolgen für den Zeitraum 2012-2015 keine weiteren Mittelanträge.

#### 4.1.5 Geplante Drittmittel

In der Praxis werden in der Regel nur Fördermittel in der Höhe von rund einem Drittel der Gesamtkosten bewilligt. Dies bedeutet, dass bei kantonalen und interkantonalen Entwicklungsprojekten mit Drittmitteln in der Höhe von rund 43 Mio. Franken gerechnet werden kann.



## 4.2 Meilensteine 2012-2015 und Indikatoren

Der Kanton St.Gallen hat die im Finanzreporting 2012-2015 (Beilage 1) aufgeführten Projekte als Meilensteine definiert, welche in den jährlichen Berichten an das SECO als Grundlage für die Erfüllung der Programmvereinbarung aufgenommen werden.



## **5 Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms**

Für die in der Programmperiode 2008-2011 umgesetzten Projekte wurde vom Dienst für Politische Planung und Controlling der St.Galler Staatskanzlei eine ex-post Beurteilung der zum Zeitpunkt des Reportings 2008-2011 bewilligten Projekte vorgenommen (Beilage 2; Kapitel 9).

Ein UP 2012-2015 zu beurteilen, dessen geplanten Projekte und Leistungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar definiert sind, erscheint nicht sinnvoll. Die Förderschwerpunkte des UP 2008-2011 werden im UP 2012-2015 beibehalten. Diese Stossrichtungen wurden bereits im vorherigen UP auf deren Nachhaltigkeit hin überprüft und sind damit im neuen Programm grundsätzlich ebenfalls nachhaltig. Nach Ablauf des UP 2012-2015 sollen die konkreten Projekte ex-post auf ihre Nachhaltigkeit hin nochmals überprüft werden.



## **6 Weitere Anforderungen des SECO**

Das SECO wünscht im UP 2012-2015 eine Beschreibung der kantonalen Prozesse in Verbindung mit der Umsetzung der NRP.

### **6.1 Kantonale Prozesse**

Im Programmreporting 2008-2011 wird detailliert dargelegt (Beilage 2), wie der Vollzug der NRP im Kanton St.Gallen geregelt ist (interne Vollzugsrichtlinien, Gesuchsprüfungsprozess, Controlling der Projekte, Finanzcontrolling etc.). Da das Reporting zusammen mit dem UP 2012-2015 dem SECO eingereicht wird, genügt hier ein Verweis auf das Programmreporting 2008-2011.

### **6.2 Transparenz betreffend der NRP-Konformität der Projekte**

Im Programmreporting 2008-2011 wird ausführlich dargelegt, wie das AfW den Gesuchsprüfungsprozess (Beilage 3) gestaltet.

### **6.3 Prozesse auf Bundesebene**

Wie im Reporting 2008-2011 (Beilage 2; Kapitel 4.11) ausgeführt, ist das Finanzreporting im Verwaltungstool CHMOS noch ungenügend. So können beispielsweise weder die Finanzabschlüsse, welche dem Vierjahresreporting beiliegen, noch die zukünftige Planung von Projekten automatisiert und aus dem System generiert werden. Da das Verwaltungstool CHMOS neu vom SECO und nicht wie früher vom Kollektiv von 13 Kantonen verwaltet und weiterentwickelt wird, erhofft sich der Kanton in diesem Bereich eine erhebliche administrative Entlastung.



## **Teil B: Interreg Management Summary**

Die Ostschweiz beteiligt sich am Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH), zu dem auf Schweizer Seite die Mitgliedskantone der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie die Kantone Zürich und Aargau gehören. Als Partner auf der EU-Seite sind Landkreise und Städte aus Baden-Württemberg und Bayern, das Land Vorarlberg sowie das Fürstentum Liechtenstein vertreten. Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen führt das Sekretariat der ORK und nimmt in dieser Funktion auch die Aufgabe der Netzwerkstelle Ostschweiz wahr.

Seit 1990 steht Interreg für die Integration der Regionen im europäischen Raum, indem grenzübergreifende Projekte gefördert werden. Seit dem Jahr 2008 (Interreg IV Periode 2007-2013) ist die Beteiligung der Schweiz an der europäischen territorialen Zusammenarbeit neu über das Instrument der Neuen Regionalpolitik (NRP) geregelt. Mit der Eingliederung von Interreg in die NRP ergab sich für Interreg ein eigentlicher Paradigmawechsel. Das Schwergewicht der Bundesförderung wurde weg vom Integrationspolitischen hin zum Regionalpolitischen verschoben. Nebst den Unterschieden in der Zielorientierung beider Instrumente ist ein weiterer Nachteil die fehlende Übereinstimmung der Umsetzungsprogramme der NRP mit den Programmperioden von Interreg.

In der Interreg IV A Programmperiode wurden bislang 54 Projekte bewilligt und somit € 5'388'967.62 resp. Fr. 8'514'568.85 gebunden.

Die ORK hat sich entschieden, im Rahmen der Umsetzung von Interreg in der NRP eine gemeinsame Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten. Die Schwerpunkte für das Interreg-IV Programm sind: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie Standortqualität und Ressourcenschutz. Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Aargau verweisen in ihrem jeweiligen kantonalen NRP Umsetzungsprogramm betreffend die Teilnahme am Interreg-Programm ABH auf die Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf das St.Galler Umsetzungsprogramm. Da der Kanton Aargau nicht Mitglied in der ORK ist, findet die Beschlussfassung durch die Aargauer Regierung separat statt.





# 1 Schweizer Programakteure

## 1.1 Programmgebiet «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Das Interreg IV-Programmgebiet «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (nachfolgend ABH) setzt sich aus folgenden Regionen zusammen<sup>7</sup>:

Schweiz: Mitgliedskantone der Ostschweizer Regierungskonferenz; Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen sowie das assoziierte Mitglied Kanton Zürich;

Der Kanton Aargau ist am ABH-Programmgebiet ebenfalls beteiligt, jedoch nicht Mitglied in der ORK.

Deutschland: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreis Ravensburg, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Unterallgäu und die kreisfreie Stadt Memmingen;

Österreich: Land Vorarlberg;

Fürstentum Liechtenstein.

## 1.2 Sekretariat der ORK: Netzwerkstelle Ostschweiz

Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen führt das Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz (nachfolgend ORK) und nimmt in dieser Funktion auch die Aufgabe der Netzwerkstelle Ostschweiz für das Interreg-Programm wahr. Die Netzwerkstelle Ostschweiz ist für die Abwicklung und Koordination des Interreg-Programms ABH auf der schweizerischen Seite verantwortlich. Sie vertritt die neun Kantone gegenüber den europäischen Partnern und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Kantone der Ostschweizer Regierungskonferenz haben sich entschieden, im Rahmen der Umsetzung von Interreg in der Neuen Regionalpolitik eine gemeinsame Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten. Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Aargau verweisen in ihrem jeweiligen kantonalen Umsetzungsprogramm betreffend die Teilnahme am Interreg-Programm ABH auf die Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im St.Galler Umsetzungsprogramm. Da der Kanton Aargau nicht Mitglied in der ORK ist, findet die Beschlussfassung durch die Aargauer Regierung separat statt.

---

<sup>7</sup> Weitere Ausführungen und kartografische Darstellung des Programmgebietes im Operationellen Programm (abgekürzt OP), 1.2.

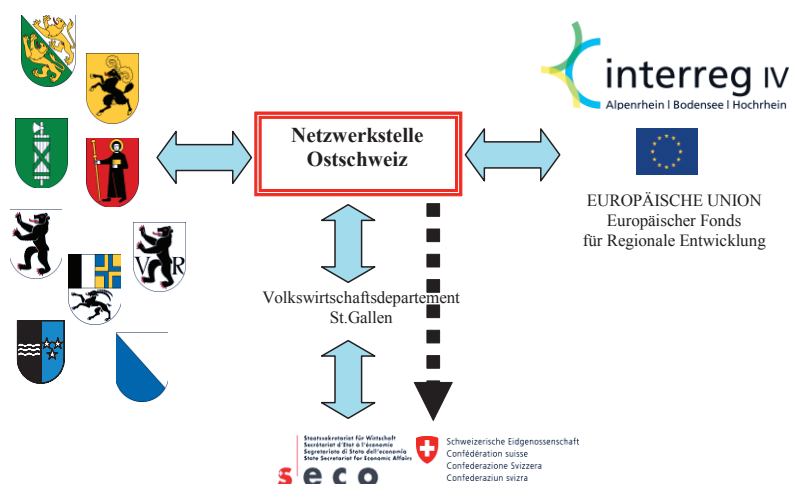


Abbildung 2: Netzwerkstelle Ostschweiz

### 1.3 Gemeinschaftsstruktur

Die geplante Durchführungsstruktur für Interreg IV basiert auf den in der Interreg III-A Periode bewährten Strukturen und Abläufen und den erfahrenen Personen/Institutionen. Der Mitwirkung aller Partnerkantone wird auch bei Interreg IV ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zur Regelung der Zusammenarbeit in der Interreg IV-Periode wurde ein neues Betriebsreglement ausgearbeitet. Trotz der beteiligten fünf Partnerregionen aus vier Staaten ist die Organisationsstruktur schlank<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> OP, 7.1.



## 2 Strategische Ausrichtung

### 2.1 Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen

Die regelmässige Pflege und Förderung der Aussenbeziehungen der an Interreg IV ABH beteiligten Kantone ist für die Lösung unterschiedlichster Problemstellungen von grundlegender Bedeutung. Bei der «Europäischen territorialen Zusammenarbeit 2007-2013» handelt es sich um Interreg IVA Programme, die grenzüberschreitende Massnahmen der Zusammenarbeit, wie Infrastrukturvorhaben, die Zusammenarbeit öffentlicher Versorgungsunternehmen, gemeinsame Aktionen von Unternehmen sowie Kooperationen im Umweltschutzbereich fördern. Ziel ist die Vorbereitung der Grenzregionen auf den Binnenmarkt, um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können. Daneben soll aber auch eine harmonische und ausgeglichene Entwicklung und Raumplanung im europäischen Raum gefördert werden. Die Interreg-Initiative hat sich als wesentlicher Impuls für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwiesen. Die weiterführende Beteiligung der an Interreg IV ABH beteiligten Kantone am Interreg IV-Programm ABH ist nach übereinstimmender Einschätzung der Ostschweizer Kantonsregierungen daher weiterhin unbestritten<sup>9</sup>. Der entsprechende separate Beschluss der Regierung des Kantons Aargau wird im Juni 2011 gefällt.

### 2.2 Strategische Ausrichtung des Programms

Das Programmgebiet wurde einer Regionalanalyse unterzogen<sup>10</sup>, die Grundlage für das Operationelle Programm (nachfolgend OP) Interreg IV ABH war. Die Interreg-Zusammenarbeit wird von den folgenden strategischen Grundsätzen geprägt:

Qualität der grenzüberschreitenden Kooperationen;

Impulswirkung der einzelnen Projekte;

Integration und regionale Wachstumsimpulse durch Projekte fördern;

Kohärenz und Relevanz mit der übergeordneten Zielsetzung der EU-Ebene und den jeweiligen nationalstaatlichen Programmen;

Effizienz bei der Programmdurchführung und Flexibilität bei der Programmsteuerung;

Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming sowie Nichtdiskriminierung;

Aufbau auf bereits bestehenden Ansätzen und Projektergebnissen («capitalisation»)<sup>11</sup>.

<sup>9</sup> Siehe dazu TOP 9 der ORK-Plenarkonferenz «Teilnahme der Ostschweizer Kantone am Interreg IV-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»; Vorbereitung der Programmierung für die fünfte Programmperiode 2014-2020»

<sup>10</sup> OP, 3.

<sup>11</sup> Weitere Ausführungen zur strategischen Ausrichtung: OP, 4.2.

## 2.3 Schwerpunkte und Aktionsfelder

Abgeleitet aus den aktuellen endogenen und exogenen Herausforderungen, der strategischen Ausrichtung sowie den übergeordneten Zielsetzungen der EU und der Schweiz haben sich für das Interreg IV-Programm ABH zwei Schwerpunkte<sup>12</sup> ergeben, welche durch zwei Querschnittsziele ergänzt werden. Die Schwerpunkte lassen sich wiederum in sechs Aktionsfelder unterteilen.

<p><b>1. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</b></p> <p>1.1 Förderung von Innovationen und Wissenstransfer          1.2 Förderung von Netzwerken und Kooperationen          1.3 Förderung des Humankapitals und der Mobilität</p>	<p>Querschnittsziel:  <b>Nachhaltige Entwicklung</b></p>	<p>Querschnittsziel:  <b>Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung</b></p>	
<p><b>2. Standortqualität und Ressourcenschutz</b></p> <p>2.1 Förderung des Standortattraktivität          2.2 Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur          2.3 Erhalt der natürlichen Ressourcen, des kulturellen Erbes und Schutz vor Naturgefahren</p>			

Abbildung 3: Schwerpunkte und Querschnittsziele

### 2.3.1 Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Der erste Schwerpunkt zielt in erster Linie auf die Schaffung der Voraussetzungen für dauerhaftes ökonomisches Wachstum, um die Zahl der Arbeitsplätze im gesamten Programmgebiet langfristig zu erhalten und um damit auch die hohe Lebensqualität für die regionale Bevölkerung zu sichern. Zur Verfolgung dieses Schwerpunktes wurden verschiedene Aktionsfelder geschaffen. Durch die Förderung von Projekten im Rahmen vom Schwerpunkt 1 sollen Projekte und Initiativen gefördert werden, welche die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion fördern. Mit dem Programm sollen insbesondere auf überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen forciert werden, um Wissen zu generieren, um Wissen für die Region und deren Akteure (Unternehmen und Institutionen) zu erschliessen, sowie um Wissen innerhalb des gesamten Programmgebietes effizient zu verbreiten und den Akteuren zugänglich zu machen. Die Herausforderung besteht darin, neue Ideen und innovative Technologien, Verfahren und Methoden in wachstumsfördernde (neue oder wesentlich verbesserte) Produkte, Produktionsverfahren und Organisationsprozesse umzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird und Synergien genutzt werden. Daneben soll durch die Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften von ausserhalb der einzelnen Teilregionen das Humankapital im Programmgebiet gestärkt werden.

<sup>12</sup> Das OP sieht 3 Schwerpunkte vor, wobei Schwerpunkt 3 die technische Hilfe und damit die Programmumsetzung vorsieht. Darauf wird hier nicht explizit eingegangen, da in Bezug auf die NRP die inhaltliche Ausgestaltung des Programms interessiert.



Aktionsfeld 1: Förderung von Innovation und Wissenstransfer	Im Rahmen dieses Aktionsfelds sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Förderung der Innovation sowie der Lern- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen oder von öffentlichen Institutionen im Programmgebiet leisten. Das im Programmgebiet vorhandene Wissen soll über die Grenzen hinweg zugänglich gemacht und wo nötig auch neues Wissen generiert werden.
Aktionsfeld 2: Förderung von Netzwerken und Kooperationen	Es sollen Projekte gefördert werden, die explizit auf die Förderung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationen <sup>13</sup> abzielen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Integration des gesamten Programmgebietes leisten. Neben dieser integrationspolitischen Funktion sind sie aber auch unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten von grosser Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zum grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationstransfer leisten.
Aktionsfeld 3: Förderung des Humankapitals und der grenzüberschreitenden Mobilität	Im Rahmen dieses Aktionsfeldes sollen vor allem Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Förderung des Humankapitals im Hinblick auf das Entstehen einer Wissensgesellschaft leisten. Das regionale Humankapital wird dabei als eine der zentralen Stärken des Programmgebiets angesehen, das einen entscheidenden Einfluss auf eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Gebietes hat.

### 2.3.2 Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz

Grundsätzliche Zielsetzung dieses Schwerpunktes ist es, einen Beitrag zum Erhalt und Verbesserung der Standortqualität im gesamten Programmgebiet zu leisten. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel durch das Interreg IV-Programm ABH kann keine umfassende Förderung der Standortqualität des Fördergebiets erreicht werden. In der Regel sind hierfür die jeweiligen nationalstaatlichen Regionalförderprogramme zuständig. Durch das Interreg IV-Programm ABH können diese Programme jedoch dahingehend ergänzt werden, dass durch dieses auf die spezifische Situation der Grenzregion eingegangen werden kann. Des Weiteren soll durch best-practice-Projekte das Verständnis und die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit generell gefördert werden.

<i>Aktionsfeld 1: Förderung der Standortattraktivität:</i>	Das Programm soll Projekte fördern, die den Restriktionen einer Grenzregion entgegenwirken. Thematisch erstreckt sich dieses Aktionsfeld über den gesamten Bereich der Standortentwicklung, des Tourismus sowie der ländlichen Entwicklung.
<i>Aktionsfeld 2: Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur:</i>	Mit dem Programm soll schwerpunktmässig die Vernetzung von Infrastrukturangeboten im Rahmen konkreter Projekte gefördert werden. Angesprochen werden soll der gesamte Bereich der technischen, kulturellen und sozialen Infrastruktur sowie der Verwaltungszusammenarbeit.
<i>Aktionsfeld 3: Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren:</i>	Schwerpunktmässig wird in diesem Aktionsfeld die Erstellung von Konzepten und Studien gefördert, die sich mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie der nachhaltigen Nutzung der natürlichen, kulturellen, und landwirtschaftlichen Ressourcen als wirtschaftliche Grundlagen auseinandersetzen.

---

<sup>13</sup> Netzwerke und Kooperationen, die den grenzüberschreitenden Wissenstransfer fördern, auf die Entwicklung neuer Produkte und Angebote zielen, die grenzüberschreitende Vernetzung von Unternehmen und Institutionen in zukunftsfähigen Bereichen unterstützen oder in besonderem Masse auf die Querschnittsziele «Gleichstellung/ Nichtdiskriminierung» und «Nachhaltige Entwicklung» abzielen.



## 2.4 Verhältnis zu den Vorgaben der Regionalpolitik

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik sieht explizit die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor, soweit dadurch die Wertschöpfung der Grenzregion mittelbar oder unmittelbar erhöht wird, oder ihr aus nationaler Sicht strategische Bedeutung zukommt (Art. 6 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik). Bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die europäische und die nationale territoriale Zusammenarbeit sowie ihre Umsetzung und ihr Zeitplan zu berücksichtigen.

### 2.4.1 Inhaltliches Vorgehen

Der *Schwerpunkt 1* des Interreg IV-Programms ABH deckt sich im Wesentlichen mit der Ausrichtung der schweizerischen Regionalpolitik, indem die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und der dort ansässigen Unternehmen durch Förderung von Innovationen, Wissenstransfer, Netzwerken und Kooperationen sowie des Humankapitals und der Mobilität im Mittelpunkt stehen. *Schwerpunkt 2* setzt auf die Stärkung der Standortqualität und des Ressourcenschutzes durch gezielte Förderung der Standortattraktivität, den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur, sowie den Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie dem Schutz vor Naturgewalten. Im Rahmen der neuen regionalpolitischen Ausrichtung ist auch hier von einer weitgehenden Übereinstimmung auszugehen. Die konkreten Projekte mit Hauptakzent auf *Schwerpunkt 2* sind jedoch im Einzelfall auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und die Erhöhung der Wertschöpfung zu prüfen, soweit sie durch Fördermittel des Bundes unterstützt werden. Die am Programm beteiligten Kantone haben sich dahingehend ausgesprochen, mit kantonalen NRP-Mitteln auch Projekte zu unterstützen, die nicht durch Bundesmittel gefördert werden können.

Das Programm strebt, neben der Konzentration auf Schwerpunktthemen, die Förderung von Projekten an, die auf bewährten Qualitätsstandards aufbauen und von denen eine möglichst hohe Impulswirkung und Vorbildfunktion ausgeht.

### 2.4.2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der Interreg-Initiative sollen Projekte gefördert werden, die grenzübergreifend von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Ländern im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchgeführt werden. Zudem muss sich das Projekt nachhaltig entwicklungsfördernd im Sinn eines grenzüberschreitenden Mehrwerts auf die Region auswirken. Daneben gelten insbesondere folgende Kriterien für die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten:

Prinzip der Anschubfinanzierung;

Hoher Vernetzungsgrad (Anzahl Projektpartner);

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;

Projekt muss grundsätzlich längerfristige Wirkung entfalten (Impulse setzen);

Erbringung einer Eigenleistung durch die Projektpartner;

Projekt muss eine relevante Grösse (Volumen) aufweisen;

keine Doppelfinanzierung.



Insgesamt ist festzustellen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen der Ausrichtung des Interreg IV-Programms ABH und der Neuen Regionalpolitik gegeben ist. Allerdings entsprechen einzelne Aktionsfelder des Programms (beispielsweise Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren) vordergründig nicht der Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik. Sie sind jedoch im Einzelfall auf die Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Neuen Regionalpolitik zu überprüfen.

## 2.5 Bewertung und Evaluation

Zur Beurteilung des Programms wurden qualitative und quantitative Indikatoren zur Begleitung und Bewertung sowie zur Quantifizierung der Programmziele ausgearbeitet<sup>14</sup>. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wurde ein besonderes Augenmerk auf die Quantifizierbarkeit gelegt. Ziel der Bewertung ist die Analyse der Förderung, die Erfassung der Wirkungen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Fortschreibung und Optimierung des Programms. Zur Bewertung der Wirkung wurde für jeden der beiden Schwerpunkte ein Wirkungsdiagramm erarbeitet, aus denen der erwartete Beitrag der einzelnen Aktionsfelder bzw. Projekttypen zu den Zielen hervorgeht. Auf dieser Basis wurden Kernindikatoren erstellt, mittels denen das Eintreten der Wirkungsannahmen überprüft werden kann.

Die dafür erforderlichen Daten und Informationen werden im Rahmen des Monitorings erfasst. Die Erhebung der projektbezogenen Indikatoren und die Erfassung in einer Datenbank erfolgt durch das Gemeinsame Technische Sekretariat<sup>15</sup>.

Es ist die Aufgabe der Netzwerkstelle und der zuständigen kantonalen Vertretern sicherzustellen, dass bei der Beteiligung am Interreg IV-Programm ABH die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Koordinationsaufgaben, welche die Netzwerkstelle Ostschweiz für das Programmgebiet ABH übernimmt, wurden nach vier Jahren in Zusammenarbeit mit den Kantonsvertretern (Lenkungsausschuss Ostschweiz) überprüft. Dabei kam folgendes Ergebnis heraus: Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Kantone läuft problemlos. Die Arbeitsvorgänge und Abstimmungsprozesse sind eingeführt und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonsvertreterinnen und -vertretern sowie der NWS-O funktioniert. Was die Zusammenarbeit mit dem Bund anbelangt, wird seitens des Lenkungsausschusses Ostschweiz bedauert, dass der direkte Kontakt zur zuständigen Person im seco nicht mehr möglich ist. Dies erschwert die Zusammenarbeit Interreg – seco und stellt aus Programmsicht eine unbefriedigende Situation dar.

Die Rückmeldungen der Kantonsvertreter waren durchwegs positiv. Die im Betriebsreglement festgelegten Aufgaben der NWS-O wurden zur vollsten Zufriedenheit aller Kantonsvertreter erfüllt.

---

<sup>14</sup> OP, 7.2.3 und 7.2.4.

<sup>15</sup> OP, 7.1.3.



### 3 Finanzbedarf Interreg «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

#### 3.1 Finanzielle Beteiligung der Kantone

Die an der Gemeinschaftsinitiative Interreg IV beteiligten Kantone<sup>16</sup> stellen für die Programmperiode 2008 bis 2015 jährlich folgende Mittel, unter Vorbehalt der Genehmigung der jährlichen Voranschläge durch die jeweiligen kantonalen Parlamente, zu Verfügung. Die Höhe des Betrags wurde nach vier Jahren Programmlaufzeit überprüft. Der festgelegte Betrag wurde als adäquat befunden.

Fördermittel:

Kanton	% Satz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
AG	8.0%	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	480'000
AR	5.0%	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	300'000
AI	2.5%	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	150'000
GL	0.5%	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	30'000
GR	6.0%	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	360'000
SG	23.0%	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	1'380'000
SH	15.0%	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	900'000
TG	22.0%	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	1'320'000
ZH	18.0%	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	1'080'000
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>750'000</b>	<b>6'000'000</b>

#### 3.2 Begleitmassnahmen

Die Kosten für den Betrieb der Netzwerkstelle Ostschweiz basieren auf den Erfahrungswerten aus der Interreg III-Programmperiode. Eine Anpassung der Höhe der Betriebskosten an die tatsächlichen Aufwendungen wurde nach vier Jahren Programmlaufzeit überprüft. Der festgelegte Betrag wurde als adäquat befunden.

Die durch den Betrieb des Gemeinsamen Technischen Sekretariats entstehenden Kosten werden auf alle Partnerstaaten gemäss ihrer prozentualen Beteiligung am Gesamtvolumen des Programms verteilt, dürfen aber den Anteil von 6 Prozent am Gesamtvolumen nicht übersteigen. Das ABH-Programm Interreg IV verfügt über ein Gesamtbudget von 52.3 Mio €. Daraus ergeben sich Kosten der Technischen Hilfe in der Höhe von rund 3 Mio. €, welche nach einem festgelegten Schlüssel auf die Partnerstaaten aufgeteilt werden.

<sup>16</sup> Der Kanton Aargau fällt den entsprechenden Beschluss im Juni 2011.





## Begleitmassnahmen (Betrieb der Netzwerkstelle und Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat Tübingen)

Kanton	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
AG	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	69'160.00
AR	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	48'412.00
AI	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	20'748.00
GL	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	20'748.00
GR	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	69'160.00
SG	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
SH	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	48'412.00
TG	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
ZH	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
<b>Total</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>86'450.00</b>	<b>691'600.00</b>

### 3.3 Controlling

Für die Finanzkontrolle des schweizerischen Programmteils und des Betriebs der Netzwerkstelle Ostschweiz ist die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen für die Periode 2007 - 2015 zuständig. Die Rechnungsführung der Staatskanzlei St.Gallen wird mit der finanziellen Abwicklung des schweizerischen Programmteils beauftragt.

Die Rechnungsführung der Staatskanzlei St.Gallen führt die Finanztransaktionen zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft, den Kantonen, der Verwaltungsbehörde des Interreg IV-Programms ABH und den Projektträgern aus. Mit Hilfe des Monitorings, das vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat unterhalten wird, werden die finanziellen Daten jedes einzelnen Projekts stetig aktualisiert<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> OP,7.1.3.



## 4 Interreg V

Das Interesse an der Weiterführung des Engagements im Rahmen der Interreg-Programme (resp. «Europäische territoriale Zusammenarbeit 2014-2020») ist in den im ABH-Programm beteiligten Kantonen weiterhin gross. Die Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen bekräftigte dies denn auch anlässlich ihrer Zusammenkunft am 17. März 2011 in Schaffhausen. Die Ostschweizer Kantonsregierungen sprachen sich dabei für eine Fortführung der Beteiligung der Schweiz am künftigen Interreg V-Programm der EU (2014-2020) aus und nahmen in Aussicht, sich im vergleichbaren finanziellen Rahmen am Programm zu beteiligen. Sie fordern den Bund zudem auf, eine Rückkehr zur früheren Praxis eines eigenständigen Bundesbeschlusses über die Beteiligung der Schweiz an Interreg ernsthaft zu prüfen und die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der territorialen Zusammenarbeit der EU wieder von der NRP zu trennen.<sup>18</sup> Im ABH-Programmgebiet wurde bereits Ende 2010 eine Programmierungsgruppe für die Programmierung des OP Interreg V ABH eingerichtet. In dieser Gruppe werden die beteiligten Schweizer Kantone durch den Sekretär der ORK vertreten. Die Interessen der Kantone und deren Entwicklungsziele für die Grenzregionen werden somit in die Erarbeitung des OP Interreg V einfließen. Zusätzlich werden die verantwortlichen NRP-Koordinatoren der betroffenen Kantone eingeladen, ihre kantonalen Entwicklungsziele für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dem ORK Sekretär zukommen zu lassen, damit diese angemessen in den Erarbeitungsprozess des OP Interreg V eingebracht werden können. Sobald das OP Interreg V ABH erarbeitet ist und somit die strategische Ausrichtung des Programms sowie die Förderschwerpunkte festgelegt sind, wird der vorliegende Teil B Interreg des UP 2012-2015 aktualisiert und entsprechend angepasst.

---

<sup>18</sup> Im Kanton Aargau steht die entsprechende Beschlussfassung zu Interreg V und die damit verbundene finanziell Beteiligung noch aus.



## 5 Interreg IVC (Kanton St.Gallen)

### 5.1 Ausrichtung

Mit der interregionalen Zusammenarbeit will die EU-Kommission den Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch unter Behörden und behördenähnlichen Stellen fördern. Ziel ist es, den Mehrwert der verschiedenen aus dem Strukturfonds finanzierten Förderprogramme in möglichst vielen Gebieten nutzbar zu machen.

### 5.2 Partner

Der Kanton St.Gallen pflegt bisher mit drei Regionen aus mittel- und osteuropäischen Staaten, Liberec (CZ), Hajdú-Bihar (H), Bihor (RO), sowie mit der italienischen Provinz Udine eine institutionalisierte Zusammenarbeit auf Verwaltungs- und Politikebene, mit Fokus auf Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer. Weitere Partnerschaften mit weiteren europäischen Regionen sind je nach Inhalt der Projekte denkbar.

### 5.3 Umsetzung

Für die Umsetzung einer zukünftigen interregionalen Zusammenarbeit sind die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen sowie die am konkreten Projekt beteiligten Ämter und Dienststellen der Staatsverwaltung sowie weitere Partner zuständig. Für eine allfällige Projektteilnahme werden jährlich Fr. 33'000.– veranschlagt. Dies ergibt eine Gesamtsumme für Interreg C von Fr. 198'000.– für die Programmdauer 2008 bis 2013 seitens des Kantons St.Gallen.

### 5.4 Finanzbedarf

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Kanton	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	<b>198'000</b>
Bund	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	<b>198'000</b>
<b>Total</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>66'000</b>	<b>396'000</b>

### 5.5 Ausblick

Die Interreg IVA Projekte eHealth und xChange sollen im Jahr 2011 zu Interreg IVC Projekten ausgebaut werden. Dazu laufen momentan Abklärungen mit den Projektkoordinatoren. Der sog. Project-call läuft noch bis am 1. April 2011.

#### Beilage 1

Dokumentationsmappe «Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen 2012-2015»

#### Beilage 2

Vierjahresreporting über die Umsetzung Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen 2008-2011

#### Beilage 3

Dokumentationsmappe «Vierjahresreporting über die Umsetzung Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen 2008-2011»



## **Beilage 1: Dokumentationsmappe Umsetzungsprogramm 2012-2015**

ALLE ZAHLEN ENTSPRECHEN DEM PLANUNGSSTAND Mai 2011.

### **Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen 2012–2015**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Vorgehen	9
1.3 Anforderungen des SECO	9
<b>2 SWOT Analyse</b>	<b>10</b>
2.1 Kanton St.Gallen	10
2.2 Regionen	11
<b>3 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen</b>	<b>12</b>
3.1 Allgemeines	12
3.2 Förderperimeter	13
3.3 Regionen profilieren	13
3.3.1 Förderung des Erhalts und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von exportorientierten Unternehmen	13
3.3.2 Förderung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus	15
3.3.3 Integrale Standortentwicklung	17
3.4 Regionen coachen	18
3.4.1 Stärkung des regionalen Managements	18
3.4.2 Regionsscreening 2013	19
3.5 Koordination mit weiteren kantonalen Sektoralpolitiken	19
3.6 Funktion der regionalen Zentren	19
3.7 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit	19
<b>4 Finanz- und Realisierungsplan 2012-2015</b>	<b>20</b>
4.1 Erforderliche Mittel Bund und Kanton	20
4.1.1 Kantonale Entwicklungsprojekte	20
4.1.2 Interkantonale Entwicklungsprojekte	20
4.1.3 Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Exkurs)	20
4.1.4 Zusammenfassung erforderliche Mittel	20
4.1.5 Geplante Drittmittel	20
4.2 Meilensteine 2012-2015 und Indikatoren	21
<b>5 Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms</b>	<b>22</b>
<b>6 Weitere Anforderungen des SECO</b>	<b>23</b>
6.1 Kantonale Prozesse	23



6.2	Transparenz betreffend der NRP-Konformität der Projekte	23
6.3	Prozesse auf Bundesebene	23
	<b>Management Summary</b>	<b>24</b>
<b>1</b>	<b>Schweizer Programakteure</b>	<b>25</b>
1.1	Programmgebiet «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»	25
1.2	Sekretariat der ORK: Netzwerkstelle Ostschweiz	25
1.3	Gemeinschaftsstruktur	26
<b>2</b>	<b>Strategische Ausrichtung</b>	<b>27</b>
2.1	Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen	27
2.2	Strategische Ausrichtung des Programms	27
2.3	Schwerpunkte und Aktionsfelder	28
2.3.1	Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	28
2.3.2	Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz	29
2.4	Verhältnis zu den Vorgaben der Regionalpolitik	30
2.4.1	Inhaltliches Vorgehen	30
2.4.2	Methodisches Vorgehen	30
2.5	Bewertung und Evaluation	31
<b>3</b>	<b>Finanzbedarf Interreg «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»</b>	<b>32</b>
3.1	Finanzielle Beteiligung der Kantone	32
3.2	Begleitmassnahmen	32
3.3	Controlling	33
<b>4</b>	<b>Interreg V</b>	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Interreg IVC (Kanton St.Gallen)</b>	<b>35</b>
5.1	Ausrichtung	35
5.2	Partner	35
5.3	Umsetzung	35
5.4	Finanzbedarf	35
5.5	Ausblick	35
	<b>Beilage 1: Dokumentationsmappe Umsetzungsprogramm 2012-2015</b>	<b>36</b>
<b>1</b>	<b>Regionale Profile</b>	<b>43</b>
1.1	Region Sarganserland-Werdenberg	43
1.2	Region Toggenburg	45
1.3	Region ZürichseeLinth	48
1.4	Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodenssee	50



1.5	Region St.Galler Rheintal	53
1.6	Region Wil	55
<b>2</b>	<b>Finanzreporting «Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2012 bis 2015»</b>	<b>58</b>
<b>3</b>	<b>Gemeinsame Förderstrategie «Innovationszellen»</b>	<b>59</b>
<b>4</b>	<b>«Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal»</b>	<b>60</b>
<b>5</b>	<b>Kantonale Förderstrategie Bergbahnen</b>	<b>61</b>
	<b>Beilage 2: Vierjahresreporting 2008-2011</b>	<b>62</b>
	<b>Management Summary</b>	<b>66</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>69</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	70
1.2	Ziel des Berichts	71
1.3	Aufbau des Berichts	71
<b>2</b>	<b>Programm</b>	<b>73</b>
2.1	Schwerpunkt «Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen»	73
2.1.1	Überblick	73
2.1.2	Vertragsziele	74
2.2	Schwerpunkt «Förderung von Tourismusleistungen»	75
2.2.1	Überblick	75
2.2.2	Vertragsziele	75
2.3	Schwerpunkt «Integrale Standortentwicklung»	76
2.3.1	Überblick	76
2.3.2	Vertragsziele	76
2.4	Schwerpunkt «Stärkung des regionalen Managements»	76
2.4.1	Überblick	76
2.4.2	Vertragsziele	77
2.5	Berichterstattung über das Umsetzungsjahr 2010	77
2.6	Aussicht auf die Umsetzung im Jahr 2011	78
2.7	Berichterstattung über die Stabilisierungsmassnahmen	78
2.8	Fazit	78
<b>3</b>	<b>Vollzug</b>	<b>80</b>
3.1	Interne Vollzugsrichtlinien	80
3.2	Gesuchsprüfung	80



3.3	Entscheidungsinstanz und Art des Entscheids	81
3.4	Fazit	82
<b>4</b>	<b>Output</b>	<b>83</b>
4.1	Beratungen und Information	83
4.2	Verfügungen und Projektvereinbarungen	83
4.3	Controlling der Projekte	83
4.4	Leistungsvereinbarungen mit den Regionen	83
4.5	Regionale Statistik	84
4.6	Mitteleingang und Mittelverwendung 2008-2011	85
4.7	Ausschöpfung der Bundesmittel	85
4.8	Kantonale Äquivalenz	86
4.9	Kreditreservierungen Bundesmittel	86
4.10	Antrag für die Mittelzuteilung 2011	86
4.11	Finanzcontrolling	86
4.12	Darlehensverwaltung, Zinsen und Sicherheiten	86
4.13	Abstimmung mit anderen raumrelevanten kantonalen Projektbereichen	87
4.14	Fazit	87
<b>5</b>	<b>Outcome</b>	<b>88</b>
5.1	Auswirkungen auf die Zielgruppen	88
5.2	Fazit	89
<b>6</b>	<b>Impact</b>	<b>90</b>
6.1	Neue Formen der Zusammenarbeit	90
6.2	Regionale Organisationen	90
6.3	Interkantonale Zusammenarbeit	90
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	<b>91</b>
<b>8</b>	<b>Wirkungsmonitoring einzelner Projekte</b>	<b>92</b>
8.1	Nano-Cluster Bodensee	92
8.2	Human Power Mobility	93
8.3	Arealentwicklungen	93
<b>9</b>	<b>Nachhaltigkeitsbeurteilung ex post</b>	<b>95</b>
9.1	Einleitung	95
9.2	Vorgehen Screening	95
9.3	Vorgehen «Checkliste Nachhaltigkeit»	95
9.4	Beurteilung durch das Screening	95
9.5	Beurteilung durch die Checkliste Nachhaltigkeit	97





<b>10 Auswirkungen auf das neue Umsetzungsprogramm 2012-2015</b>	<b>99</b>
<b>11 Interreg – Grenzüberschreitende Umsetzung</b>	<b>100</b>
11.1 Einleitung	100
11.2 Überblick über die Umsetzung 2008-2011	100
11.3 Kerndaten über das Umsetzungsjahr 2010	100
11.3.1 Zusammenfassende Beurteilung des Berichtsjahrs 2010	100
11.3.2 Genehmigte Projekte	101
11.3.3 Abstimmung mit den kantonalen Sektoralpolitiken	101
11.3.4 NRP-Konformität	101
11.3.5 Zusammenarbeit unter den am ABH-Programm beteiligten Kantonen	101
11.3.6 Projekt-Übersicht	101
11.4 Finanzabschluss	102
11.4.1 Auszahlung der Fördermittel an die Projekte	102
11.4.2 Mittelauslastung	102
11.5 Auszahlungsmodalitäten, Teilzahlungen	102
11.6 Ausblick auf die Umsetzung im Jahr 2011	102
11.7 Antrag auf Auszahlung der Restmittel	102
<b>Beilage 3: Dokumentationsmappe Vierjahresreporting 2008-2011</b>	<b>103</b>
<b>1 Projektbeschreibungen</b>	<b>105</b>
<b>2 Programmvereinbarung mit dem Bund – vereinbarte Meilensteine</b>	<b>115</b>
2.1 Vereinbarte Meilensteine in der Programmvereinbarung	115
2.2 Aktualisierte Meilensteine per Ende 2010	118
2.3 Aktualisierte Meilensteine per Ende 2011	121
<b>3 Gesuchsprüfungskriterien</b>	<b>124</b>
3.1 Kriterium 1: Projekte entsprechen den kantonalen Strategien	124
3.2 Kriterium 2: Innovation, Unternehmertum, Wertschöpfung, Exportorientierung	124
3.3 Kriterium 3: Nachhaltigkeit	126
3.4 Kriterium 4: Anschubfinanzierung	128
3.5 Kriterium 5: Kritische Grösse	128
3.6 Kriterium 6: Eigenfinanzierung und Einbezug der Wirtschaft	129
3.7 Kriterium 7: Stärkung der regionalen Wirtschaftszentren	129
<b>4 Entscheidungsinstanz und Art des Entscheids</b>	<b>131</b>
<b>5 Controlling der Projekte</b>	<b>133</b>



<b>6</b>	<b>Finanzreporting «Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2008 bis 2011» (Entwicklungsprojekte)</b>	<b>134</b>
<b>7</b>	<b>Finanzreporting «Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2008 bis 2011» (Investitionprojekte; Bundesdarlehen)</b>	<b>135</b>
<b>8</b>	<b>Darlehensverwaltung</b>	<b>136</b>
<b>9</b>	<b>Geplante Mittelflussrechnung der Bundesgelder NRP 2008 bis 2011</b>	<b>137</b>
<b>10</b>	<b>Finanzübersicht Interreg IV</b>	<b>138</b>
<b>11</b>	<b>Auszahlungsstand Projekte Interreg IV</b>	<b>139</b>
<b>12</b>	<b>Übersicht Bundesbeiträge</b>	<b>140</b>



# 1 Regionale Profile

Die Texte wurden unverändert von den Regionen übernommen.

## 1.1 Region Sarganserland-Werdenberg

### Region Sarganserland-Werdenberg

#### Profil

**Kompetenzen:** Die Region verfügt über eine Kombination von bedeutender Tourismusbranche im Sarganserland, verschiedenen technologisch anspruchsvollen Industriesegmenten und ein für die regionale Wirtschaft bedeutendes Gesundheitswesen. Es besteht eine relativ einseitige Abhängigkeit der Industrie von der Exportindustrie mit Fokus auf Maschinenbau/Automobiltechnik und Elektronik. Der Wissensstandort rund um NTB, HTW Chur und Universität Liechtenstein sowie International School Rheintal ist ein bedeutender Standortfaktor.

**Wirtschaftsareale:** Es sind zahlreiche grosse Flächen von mehr als 20'000 m<sup>2</sup> verfügbar, häufig aber mit eher ungünstigen Voraussetzungen oder teuer. Die Region hat die grösste Flächenverfügbarkeit im Kantonsvergleich von Arealen in der Grösse 10'000-20'000m<sup>2</sup>, häufig aber an nicht optimaler Lage (z.B. Sennwalderau). Die Gesamtplanung findet über die Flächenpotentialanalyse (Kanton) und über Gesamtnutzungskonzept der Region statt (2010-2011).

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Nähe zur Agglomeration Chur, zum Finanzplatz Liechtenstein und zur aufstrebenden Wirtschaftsregion Vorarlberg. In Bezug auf den Wirtschaftsraum Zürich und die Kantonshauptstadt St.Gallen relativ periphere Lage. Die intraregionale Erreichbarkeit im Sarganserland ist unterdurchschnittlich. Verkehrsgünstige Lage an der Achse Stuttgart/München/Mailand.

**Wohnstandort:** Attraktives Preisniveau und vorhandene Ressourcen im Vergleich zu Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft. Überwiegend naturnahes, ländliches Umfeld. Gute Anbindung an Autobahn und trotzdem ruhige Wohnlagen.

**Tourismus:** Die Region ist Teil der Tourismusdestination Heidiland mit einem vielfältigen Angebot für Sommer- und Wintertourismus sowie Wellness und Genuss (Wein, vielfältiges Genussangebot aus regionaler Produktion). Sie eignet sich sowohl für Aufenthalts- und Ausflugstourismus. Die gut eingeführte, starke Marke soll noch stärker durch unverwechselbare, klare Produkte profiliert werden.

**Regionale Organisation:** Durch die Fusion der Regionen Sarganserland und Werdenberg entstand per 1. Januar 2009 eine neue junge Region, welche noch eine gemeinsame Identität finden muss. Der Tourismus hat eine eigene regionale Organisation (Ferienregion Heidiland AG). Die Zusammenarbeit ist definiert und sichergestellt.

#### Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren

Eine noch heterogene Region, welche einerseits aus einem eher wertschöpfungsschwachen ländlichen Berggebiet, das vom Tourismus dominiert wird, und andererseits aus einem wertschöpfungsstarken Talgebiet besteht, in dem viel Aufbruch und Dynamik sichtbar wird. Sie ist – aufgrund der geografisch günstigen Position – ein internationaler Funktionsraum, der zunehmend besser genutzt wird. (Fürstentum Liechtenstein/Österreich/Graubünden). Die Region bietet einen ausgewogenen Mix von schönem Wohnen, guten Arbeitsplätzen (Tourismus, High Tech, Maschinenbau), Erreichbarkeit, Freizeit-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten in intakter Umgebung/Landschaft mit Bergen und Wasser.



## Entwicklungsperspektiven 2025

Die Region hat ihr Branchenportfolio optimiert und diversifiziert, so dass die einseitige Abhängigkeit von der Exportindustrie gemildert ist. Die Region Sarganserland-Werdenberg unterhält aufgrund ihrer konsequenten funktionalräumlichen Ausrichtung starke Aussenbeziehungen. Die Region Sarganserland-Werdenberg möchte sich als attraktive Wohnregion positionieren. Mit der Erneuerung der NTB und des neuen Innovationszentrums Rheintal wurde der Wissensstandort gestärkt und ausgebaut. Im Bereich Verkehr ist die Verdichtung intern massgeblich gelungen (Zusammenarbeit/Umsetzung mit Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein). Gegen extern stehen verbesserte Anschlüsse (ÖV, MIV, LV) zur Verfügung. Projekte aus den strategischen Handlungsfeldern wirken regelmässig als Motor für die regionale Entwicklung. Geschickte Standortkommunikation fördert die Positionierung und die Wahrnehmung von aussen wie innen.

Dank konsequenter Produktentwicklung und Erlebnisorientierung sowie einer starken Fokussierung auf die Themen Qualität und Schulung steht die Marke «Heidiland» im nationalen und internationalen Tourismusmarkt für eine starke, unverwechselbare, voralpine Destination. Ein langfristiges, regionales Tourismusedwicklungskonzept ist erarbeitet und wird periodisch überarbeitet, angepasst und fortgeschrieben.

## Strategie 2012-2015

### Wirtschaftsstandort

Die Region setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen, Bestandespflege, Ansiedlung und Standortmarketing ein. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden Standortstrategien erarbeitet, Projekte lanciert und umgesetzt mit dem Ziel, die bestehenden Unternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und mittels gezielter Ansiedlung von neuen Unternehmen den Branchenmix zu gestalten. Die Region arbeitet aktiv an Arealentwicklungen in der Region mit und unterstützt das Amt für Wirtschaft bei Bedarf in seinen Marktaktivitäten.

### Bildung

Die wichtigsten Entscheide zur Erneuerung der NTB, der Kantonsschule RSA und der Etablierung des Innovationszentrums Rheintal werden von der Region stark unterstützt.

### Raumentwicklung

Die Region verpflichtet sich weiterhin der funktionalräumlichen Ausrichtung der Region. Das Projekt «Masterplan regionale Raumentwicklung» wird vorangetrieben und umgesetzt. Die funktionalen Teilräume werden definiert. Als Zeithorizont werden 20 bis 30 Jahre in Betracht gezogen; der Prozess wird «von unten nach oben» mit aktiver Beteiligung der Gemeinden gestaltet. Das Agglomerationsprogramm wird Ende 2011 beim Bund eingereicht. Ab 2013 wird es umgesetzt.

**Wohnen:** Die Region wird attraktiv für institutionelle Wohnbauinvestoren; Angebote werden laufend bereitgestellt. Ansiedlungswillige Privatpersonen werden in ihrer Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützt.

### Verkehr

Eine starke Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein wird sichergestellt. Projekte von höchster Priorität in den nächsten Jahren sind der Doppelspurausbau Buchs-Sargans, der halbstündliche IC-Halt in Sargans, die Turbo-Zusatzhalte auf der Linie Buchs-Sargans und die Reaktivierung der FL.A.CH-Gruppe («Bahn im Rheintal»).

### Regionale Organisation

Die Region ist nach dem Zusammenschluss von Sarganserland und Werdenberg organisatorisch aufgestellt. Der zukünftige Hauptfokus ist die zielorientierte Umsetzung der Strategie. Die Region ist für regionale Projektträger sowie für die kantonalen Ämter erste Anlaufstelle für regionale Anliegen. Die kantonalen Ämter beziehen die Region bei regionalen Aktivitäten ein und informieren sie zeitgerecht.



### Tourismus

Die Leistungsträger in der Destination «Heidiland» modernisieren ihr Angebot im Rahmen des neuen einheitlichen Profils der Destination und richten es konsequent am Markt aus. Die Destination bündelt die neuen Angebote geschickt und positioniert die Destination neu im In- und Ausland. Es wurde ein institutionalisierter Austausch zwischen regionaler Organisation und Destination eingeführt. Das Tourismusentwicklungskonzept wird periodisch überprüft und fortgeschrieben.

### Aussenbeziehungen

Die Fachgruppe orientiert sich primär auf das Fürstentum Liechtenstein, die Regionen Toggenburg, Rheintal und Zürichsee/Linth und sekundär auf das Vorarlberg sowie den Kanton Graubünden.

### Mögliche NRP Projekte 2012-2015

Mitarbeit bei Arealentwicklungen, Kooperationen zwischen Unternehmen.

## 1.2 Region Toggenburg

### Region Toggenburg

#### Profil

**Kompetenzen:** Ausgeprägt sind das verarbeitende Gewerbe, die Landwirtschaft, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe inkl. Holz, sowie der Handel. In den Dienstleistung-en und der Spitzenindustrie (Material, Medizinal- und Messtechnik, chemische und pharmazeutische Industrie, Gummi- und Kunststoffwaren, Maschinenbau, Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte, Feinmechanik, Optik, Fahrzeugbau etc.) hat die Region 1995-2005 dazu gewonnen. Weltweit bekannte Spezialitäten sind in den Branchen Nahrungsmittel und Textil angesiedelt. Das überdurchschnittliche Bildungsangebot (Berufsschule, Kantonsschule, Schweizerische Textilfachschule, Weiterbildungsangebot) sowie die Angebote im Gesundheitswesen (Spital) sind elementar für die Standortattraktivität und bieten Potenzial als starke Treiber für eine künftige Entwicklung. Das Toggenburg zeichnet sich durch sehr diversifizierte Kompetenzen verbunden mit klassischen KMU-Strukturen aus, wodurch eine Clusterbildung erschwert wird.

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Der Bahnknotenpunkt Wattwil und die geplanten Umfahrringstrassen sorgen für schnelle Verbindungen in die Agglomerationen Wil-St.Gallen, Rapperswil-Obersee und nach Zürich. Das Toggenburg ist die Flughafennächste Region, um in den Genuss von Unternehmensteuererleichterungen (Lex Bonny) zu kommen. Wattwil als Zentrum der Region weist einen kleinstädtischen Charakter in ländlichem Umfeld auf und übernimmt die Funktionen im Sinne der Raumplanungs- sowie der Regionalpolitik.

**Wirtschafts-Standort:** Das Toggenburg verfügt über einzelne grosse Wirtschaftsareale (Industrie-/Gewerbeflächen) wie Rietwis und Bleiken in Wattwil und Lerchenfeld in Bütschwil mit hohem Potenzial und mehrere mittelgrosse Flächen (4000-8000m<sup>2</sup>) in der Talachse. Das Areal Rietwis ist aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung nur noch bedingt für Industrien geeignet. Eine Mischnutzung oder Wohnen an bester Lage (Nähe zu ÖV und Gewässer) lässt sich ebenfalls realisieren.

**Wohn-Standort:** Das Einfamilienhaus im Grünen prägt die Toggenburger Wohnlandschaft. Der Bestand an grossen Wohnungen ist überdurchschnittlich. Damit bietet der Standort vor allem für Familien genügend Raum. In Kombination mit der guten öffentlichen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Sport, Freizeit) ist das Toggenburg als Wohnregion für Familien prädestiniert. In zentrumsnahen Lagen der grösseren Orte entwickelt sich ein attraktives Angebot für Junge oder Wohnen im Alter. Das kulturelle Leben ist sehr vielfältig und weist eine hohe Dichte auf.



**Tourismus-Standort:** Attraktive Ferienregion im Voralpengebiet mit sehr vielen Erlebnismöglichkeiten. Ihre Stärken sind: Naturnah, ursprünglich – echt – authentisch (Thema Klang) – gesund – sportlich (Thema Wintersport und Wellness).

**Regionale Organisation:** Eine starke regionale Identität und der Zusammenhalt prägen die Regionalorganisation. Die Organisation ist in der Politik, der Wirtschaft, dem Tourismus und der Bevölkerung breit verankert und erfreut sich einer zahlreichen Mitgliedschaft.

#### Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren

Als klassische Voralpenregion bietet das Toggenburg eine besondere Mischung von industrieller Tradition und Naturverbundenheit. Die Toggenburger Mentalität ist charakterisiert durch Kontinuität, Bescheidenheit, Bodenständigkeit, Verlässlichkeit, Loyalität, Präzision und Flexibilität.

Der Wirtschaftsstandort hebt sich hervor durch die vergleichsweise niedrigen Kostenstruktur (Liegenschaften, Miete, Löhne), die Nähe zu den wirtschaftlichen Zentren oder zum Flughafen (das Toggenburg ist das dem Flughafen nächstgelegene Lex Bonny Gebiet) und die in dieser Region stark verankerten traditionellen Werte (Fleiss und Regionsverbundenheit) sind wichtige wirtschaftliche Standortvorteile, die das Toggenburg auch für internationale Firmen interessant machen.

Der Wohn- und Tourismusstandort profitiert von einer guten öffentlichen Versorgung und einer in weiten Teilen intakten Landschaft. Zentrale Themen wie Authentizität, Natürlichkeit, Einfachheit, Klang, Wellness und «Schweizer» Qualität können die Region touristisch vorwärtsbringen.

#### Entwicklungsperspektiven 2025

**Wirtschafts-Standort:** Die Region Toggenburg hat sich durch zahlreiche Ansiedlungen als Nischen-Industriestandort positioniert. Exportfähige Top-Qualität und die richtigen regionalen und überregionalen Kooperationen führen die Talschaft in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung näher an das Niveau der übrigen St.Galler Regionen. Der Fokus liegt auf den Themen der Spitzenindustrie (Material, Medizinal- und Messtechnik, chemische und pharmazeutische Industrie, Gummi- und Kunststoffwaren, Maschinenbau, Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte, Feinmechanik, Optik, Fahrzeugbau, etc.). Dies zeigt sich durch themenbezogene Qualitätsprodukte in Verbindung zu Eigenschaften der Region, wie Klang, Holz, Energie, Gesundheit/Wellness, Natur und moderne Materialien/Werkstoffe.

**Wohn-Standort:** Die schnelle Anbindung mit öffentlichem Verkehr und MIV an die Agglomeration Zürich steigert die Attraktivität des Toggenburgs als Wohn-, Arbeits- und Freizeitregion. Mittels den neuen Arbeitsplätzen und das für Familien attraktive Wohnangebot verzeichnet man nun einen positiven Wanderungssaldo. Sowohl die Kantonsschule sowie Berufsschule Wattwil als auch das Spital Wattwil sind umfassend renoviert und erweitert. Sie entsprechen damit den neuesten Anforderungen. Wattwil strahlt als ländliches Zentrum eine starke Position als Wohn- und KMU-Standort über die Region aus. Das brachliegende Wohnraumangebot im Streusiedlungsgebiet konnte durch eine attraktive Ausnutzung und durch Einhaltung einer hohen gestalterischen Qualität einer interessierten Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

**Tourismus-Standort:** Das Tourismusangebot (Beherbergung, Infrastrukturen, Erlebnisangebote etc.) der Destination wurde umfassend erneuert und optimiert. Die Destination hat sich im ganzen deutschsprachigen Markt als voralpine Ferien- und Ausflugsregion durchgesetzt. Ein langfristiges, regionales Tourismusentwicklungskonzept ist erarbeitet und wird periodisch überarbeitet, angepasst und fortgeschrieben. Das Klanghaus trägt mit seiner Ausstrahlung viel dazu bei, dem Toggenburg neue internationale Märkte zu erschliessen.



**Landwirtschaft:** Mit dem Bau einer Alpkäserei steigerte sich die Wertschöpfung bei der Milchverarbeitung markant. Holzgewinnung und -vermarktung sind mittlerweile professionalisiert. Im Zuge der gestiegenen Nachfrage erreichen die natürlichen Erzeugnisse aus regionalen Rohprodukten einen sehr guten Absatz.

**Energie:** Es werden 80% der natürlichen Ressourcen der Region für die Energiegewinnung genutzt. 50% der Arbeiten für eine energieautarke Region sind umgesetzt. Natur- und Heimatschutz haben die Zeichen der Zeit erkannt und ermöglichen die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere im ländlichen Raum.

### Strategie 2012-2015

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Die optimale Anbindung an die Agglomeration Zürich im öffentlichen Verkehr wird zusammen mit der Region ZürichseeLinth weiter vorangetrieben. Beim Individualverkehr muss die schnelle Anbindung an das Nationalstrassennetz umgesetzt werden. Die Umsetzung des Raumkonzeptes Schweiz und die Revision des RPG/ BauG müssen Lösungen für eine notwendige, aber qualitativ hochwertige Entwicklung der traditionellen Streusiedlungsbauweise aufzeigen. Wattwil mit der Sonderstellung als eines von vier ländlichen Zentren muss als regionalpolitischer Entwicklungsmotor nachhaltig gestärkt werden. Damit die Zusammenhänge und Abhängigkeiten dargestellt werden können, wird ein regionaler Richtplan erarbeitet. Dieser zeigt die Entwicklungsperspektiven des funktionalen Raumes Toggenburg in den verschiedenen Themenbereichen auf.

**Wirtschafts-Standort:** Die wirtschaftlichen Kompetenzen, die Flächenangebote und weitere Standortvorteile werden zusammengetragen, gebündelt und offensiv vermarktet. Es werden laufend neue Angebote aufbereitet, um die mittel- und langfristige Nachfrage sicherzustellen und somit die Attraktivität noch mehr zu steigern. Das Produkt-Entwicklungskonzept Toggenburg wird umgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung (Industrie) konzentriert sich erschliessungsbedingt auf der Achse Ebnat-Kappel – Bütschwil. Im Zentrum des Themas Unternehmensnetzwerke und Unternehmerkooperation steht das Projekt «Shared Service Center» und die Forschungsplattform zwischen der STF und der EMPA, welche die Ziele und Herausforderungen der Unternehmen gemeinsam angehen. Mit dem Projekt «Schule-Wirtschaft» wird dazu beigetragen, dass möglichst viele Unternehmen ihre Lernenden aus der Region rekrutieren können und Fachpersonal nach den Wanderjahren wieder zurückkehrt. Im Rahmen der Sektoralpolitik müssen Projekte zur Energiegewinnung weiter gefördert werden. Das Potenzial an Wasser, Sonne und Biomasse gilt es konsequent zu nutzen. Gemeinsame Förderprogramme von Bund, Kanton und Gemeinden animieren zu energetischen Sanierungen oder Investitionen. Energietal Toggenburg positioniert sich in Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen in Wattwil als ein schweizweit anerkanntes Ausbildungszentrum dieser Thematik. Die Vermarktung und Absatzförderung von regionalen Produkten aus der Landwirtschaft muss gemeinsam mit Culinarium verstärkt werden, ebenso die Gewinnung der Rohstoffe. Agrotourismus soll ein weiteres Standbein in der Landwirtschaft werden und gemeinsam mit TT zu einem Label heranwachsen.

**Wohn-Standort:** Die Umsetzung der Wohnstrategie wird vorangetrieben und muss zu einer deutlichen Steigerung von attraktivem Wohnraum für die Zielgruppen führen. Vorhandene Bausubstanzen ausserhalb der Bauzonen können auch für nichtlandwirtschaftliche Wohnbedürfnisse angepasst und genutzt werden. Die Nutzung der inneren Reserven gilt es konsequent zu aktivieren. Anhaltende Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen an zentraler Lage gilt es zu stillen. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt einen positiven Trend.

**Tourismus-Standort:** Für die Realisierung der Entwicklungsperspektive 2025 ist die Organisation von Toggenburg Tourismus zuständig. Die Region sorgt für einen guten Informationsfluss und eine gute Abstimmung zwischen toggenburg.ch und Toggenburg Tourismus.

**Regionale Organisation:** Toggenburg.ch entwickelt sich als Organisation zur Impulsgeberin und Drehscheibe der regionalen Zusammenarbeit. Die Kultur ist als wichtiger «Soft-Faktor» einzubinden. Das leben-



dige Kulturangebot und -schaffen ist ein Erfolgsfaktor für Wohnen und Arbeiten in der Region.

#### Wie werden mögliche NRP Projekte aus diesen Strategien generiert?

Um NRP-Projekte generieren zu können, sind die verschiedenen Netzwerke von zentraler Bedeutung. Potenzielle Leistungsträger müssen über die Möglichkeiten der NRP im Bilde sein, ansonsten scheitern viele innovative Ideen z.B. am Killerkriterium der einzelbetrieblichen Förderung. Unternehmenskooperationen, das Produkt-Entwicklungskonzept Toggenburg, die Idee des Shared Service Center, gemeinsame Produktentwicklung oder Arealentwicklungen können Inhalte von NRP-Projekten sein. Wichtig ist die Einbindung von Dritten bereits zu Beginn des Projektes, denn durch sie ist die weitergehende Entwicklung nach der Phase der Förderung gewährleistet und echte Wertschöpfung kann entstehen.

### 1.3 Region ZürichseeLinth

#### Region ZürichseeLinth

##### Profil

**Kompetenzen:** Diversifizierte Industrie und High-Tech-Ausrichtung v.a. bezüglich Kunststoff, Metall, Maschinen, Fahrzeuge, Pharma, Umweltechnik und IT. Überdurchschnittliches Wachstum im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich (sogenannte KIBS<sup>19</sup>) im gesamten Obersee-Gebiet. Nahe gelegene, hoch stehende, wirtschaftsnahe Bildungs- und Forschungsstätten wie die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ).

**Wirtschaftsareale:** Mangel an grösseren, optimal erschlossenen/aufbereiteten und verfügbaren Flächen. Mögliche künftige Baugebiete werden unter Umständen in Konkurrenz stehen zu publikumsintensiven Einrichtungen, deren Nachfrage bereits heute gross ist.

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Die Region profitiert als Teil der überkantonalen Agglomeration am Obersee betreffend aller Standortfaktoren von der Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich. Die überregionale Verkehrsanbindung ist vor allem für Rapperswil-Jona sehr gut, womit auch Zugang zum Arbeitskraftangebot Zürich gegeben ist. Für übrige Teile der Region ist die verkehrliche Anbindung hingegen verbesserungswürdig.

**Wohnstandort:** Hohe Attraktivität als Wohnregion, zunehmender Nutzungsdruck. Die Herausforderung besteht darin, diesen in die richtigen Bahnen zu lenken.

**Tourismus:** Touristisch zwischen den Top-Destinationen Zürich und Graubünden gelegen, im Spannungsfeld der regionalen Destinationen Zürichsee Tourismus und Heidiland. Touristische Angebote mit grösserem Wertschöpfungspotenzial und überregionale Ausstrahlung sind jedoch noch wenig ausgebildet. Von der sehr hochwertigen Freizeitregion mit überdurchschnittlichen Angeboten und Lebensqualität profitiert der Ausflugs- bzw. Tagestourismus und die einheimische Bevölkerung.

**Regionale Organisation:** Gute Koordination und bereits länger erprobte Zusammenarbeit innerhalb der Region ZürichseeLinth. Herausforderung «Einheit» von Agglomerations- und ländlichen Gemeinden sowie Themen übergreifende, überkantonale Zusammenarbeit (Tourismus, Verkehr, Siedlung, Bildung etc.).

<sup>19</sup> knowledge intensive business services





### Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren

Die Region ZürichseeLinth zeichnet sich als attraktiver Wirtschaftsstandort mit Spitzenindustrie und kommerziellen/sozialen Dienstleistungen, als Forschungs- und Bildungsstandort und durch die Nähe zu Zürich aus. Ein besonderer Wettbewerbsvorteil stellt die Wohnsituation der Region dar, die sich insbesondere für hochwertiges Wohnen eignet. Eine Stärke im Vergleich zu anderen Gemeinden am Zürichsee ist das historisch gewachsene, überregionale Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitzentrum Rapperswil-Jona und das zentral in der Region gelegene Regionalzentrum Uznach. Die ausgewiesenen Standortpotenziale können aber infolge der mangelnden oder noch nicht optimal aufbereiteten Flächen nur teilweise ausgeschöpft werden.

### Entwicklungsperspektiven 2025

Die Region ZürichseeLinth hat ihre Position als attraktiver Standort für Spitzenindustrie und kommerzielle/soziale Dienstleistungen weiter ausgebaut. Die Region kann ihr Potential als Teil des Wirtschaftsraums Zürich bzw. die Nähe zur Stadt Zürich ausschöpfen, insbesondere dank einer optimalen Anbindung durch den öffentlichen Verkehr (1/4-Stunden-Takt). Die Attraktivität der Region hinsichtlich Ansiedlungen, Unternehmensgründungen, Wohnortstandort und Arbeitsmarkt ist erhöht.

Der «Regionalplan» (Vision 2025, Gesamtverkehrskonzept) stellt als Grobkonzept zur koordinierten Entwicklung von Siedlung, Wirtschaft, Freizeit und Verkehr eine Pionierleistung im Kanton St.Gallen dar. Der Regionalplan wird bis 2025 umgesetzt und so weit möglich unter Einbezug der ausserkantonalen Nachbarn (Glarus Nord, Schwyzer Gemeinden) weiterentwickelt.

### Strategie 2012-2015

#### Stossrichtungen – Handlungsanweisungen

- 1. Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung** mit Bereitstellung von hochwertigen Arbeitsplatz- und Wohngebieten. Der genehmigte Regionalplan (Vision 2015, Gesamtverkehrskonzept) bildet hierzu ein wichtiges Umsetzungsinstrument zum Aufbau einer regional koordinierten Standortentwicklung. Zentral dabei ist die optimale Weiterentwicklung der Angebote im öffentlichen Verkehr in der ganzen Region.
- 2. Etablierung einer Anlaufstelle bzw. eines Kompetenzzentrums für kooperative Projekte mit der Wirtschaft (Wissenstransfer) und zur Jungunternehmerförderung.** Kompetenzen gezielt unter Nutzung des Netzwerkes mit der HSR und anderen relevanten Akteuren aufbauen.
- 3. Weitere Stärkung des hochwertigen Lebensraums durch Entwicklung als Freizeitregion (touristische Angebotsentwicklung) und zukunftsgerichtete Bearbeitung von Energiefragen** (Entwicklung eines regionalen Energiekonzepts). Die Region nutzt hierzu das Wissen relevanter Akteure (Zürichsee Tourismus, Agglo Obersee; Forum Lebendiges Linthgebiet, Metropolitankonferenz Zürich).
- 4. Stärkung und Fokussierung der organisatorischen Basis als Voraussetzung zur Bewältigung der inhaltlichen Stossrichtungen.** Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth (ZRMOL) als Verbindungselement zwischen Gemeinden, regionalen Organisationen und überkantonalen Kooperationsplattformen (Agglo Obersee, Zürichsee Tourismus, Forum Lebendiges Linthgebiet, Metropolitankonferenz Zürich). Konzentration auf zukunftsgerichtete Aufgaben, bessere Synergie-Nutzung und operative Stärkung, so dass Routinegeschäfte besser bewältigt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.



#### Mögliche NRP Projekte 2012-2015

Beispiele: kooperative Projekte mit der Wirtschaft, Arealentwicklungen.

### 1.4 Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee

#### Region Appenzell AR – St.Gallen – Bodensee

##### Profil

**Kompetenzen:** Die Region nimmt bezüglich allgemeiner Standortattraktivität eine Position im oberen Schweizer Mittelfeld ein. Sie verfügt über eine renommierte Wissensinfrastruktur, eine starke Position im Steuerwettbewerb und moderate Arbeitskosten. Der Ausbildungsstand der Bevölkerung und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte liegen im schweizerischen Durchschnitt. Die Wirtschaftsstruktur in Rorschach sowie in den drei Appenzeller Teilregionen ist überdurchschnittlich stark industriell geprägt, in Appenzell insbesondere durch die Textil- und Elektronikindustrie. Der Kanton Appenzell AR weist zudem noch eine starke Land- und Forstwirtschaft auf. Spezifische Kompetenzen verfügt das Appenzellerland im Bereich von Angeboten im Gesundheitsbereich. St.Gallen ist hingegen stark dienstleistungsgeprägt, mit starken Unternehmensdienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Informatikdienstleistungen sowie Finanzdienstleistungen. Entsprechend liegt auch die Wertschöpfung je Arbeitsplatz höher. Die Region wird von einer starken KMU-Struktur geprägt. Insgesamt sind jedoch besonders innovationsstarke Branchen nur durchschnittlich vertreten.

**Wirtschaftsareale:** In der Agglomeration St. Gallen sind grössere Flächen – auch repräsentative – dringend aufzubereiten. Bahnhofareale und weitere Areale mit grossem Potenzial sind entwicklungsbedürftig. In der Agglomeration Arbon-Rorschach sind die grössten effektiven Reserven vorhanden.

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** St. Gallen ist als Wirtschaftszentrum der Ostschweiz 7. grösste Schweizer Agglomeration (145'000 Einw.), mit Arbon-Rorschach 6. grösste (205'000 Einw.) und liegt im Einflussbereich des Metropolitanraums Zürich. Die nächsten ausländischen Metropolitanräume München und Stuttgart liegen in 2-3 Stunden Distanz (Bahn/Auto). Mit dem Business-Airport Altenrhein ist die „Nähe“ zu sämtlichen Wirtschaftszentren europaweit gegeben. Weitere regionale Wirtschaftszentren in relativer Nähe sind die Agglomerationen Rheintal (Herbrugg-Dornbirn) mit 160'000 Einw. (mit Bregenz über 220'000 Einw.), Friedrichshafen mit 140'000 Einw., Winterthur mit 125'000 Einw. sowie Konstanz-Kreuzlingen mit 110'000 Einwohnern.

**Wohnstandort:** Attraktiver Wohnstandort mit vielen privilegierten Lagen in unterschiedlichsten Ausprägungen und Charakteristiken (Urban, kleinstädtisch, see-geprägt, ländlich, voralpin,...). Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdynamik in den letzten 10 Jahren mit deutlichem Bevölkerungsverlust in AR. Unterdurchschnittliche Wohnbautätigkeit und teilweise veraltete Immobilien in den (Dorf)zentren, insb. AR.

**Tourismus:** Appenzellerland ist eine von vielen Voralpendestinationen mit Potenzial zur noch stärkeren Differenzierung. St. Gallen verfügt über starkem Tagestourismus, insb. im Messe- und Kongresstourismus, teils Städtetourismus, hat jedoch trotz Unesco-Label noch unausgeschöpftes Potenzial. Das Bodenseeufer ist touristisch unterentwickeltest Bodenseeufer und die Entwicklung des Übernachtungstourismus ist unterdurchschnittlich. Die Entwicklung der Logiernächte stagniert und die Bettenauslastung ist vergleichsweise tief. Es besteht eine Abhängigkeit von Gästen aus der Schweiz und Deutschland. Touristisches Potenzial besteht insbesondere in der Vernetzung unter den touristischen Räumen St. Gallen, Bodensee und Appenzellerland.



**Regionale Organisation:** Die neu gegründete Organisation, welche am 1. Januar 2010 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, umfasst die St.Galler Gemeinden zwischen Bodensee und Flawil, die meisten Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden und 3 Thurgauer Gemeinden um Arbon. Ebenfalls in die Organisation integriert sind Teile der Wirtschaft bzw. Wirtschaftsverbände der Region, sowie weitere standortrelevante Organisationen wie Fachhochschule, OLMA-Messen, St. Gallen Bodensee Tourismus und Universität über die IG Standortmanagement St. Gallen

#### **Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren**

Die Basis für den Erfolg der Wirtschaftsregion liegt in der starken Position im Steuerwettbewerb, den moderaten Lebens- und Arbeitskosten, der Förderung von Jungunternehmertum und dem internationalen Umfeld. Spezifische Kompetenzen und Erfolgsfaktoren bestehen zudem im Zusammenspiel zwischen den renommierten Forschungs- und Bildungsinstitutionen und der KMU-Landschaft im Bereich der Wirtschafts- und Finanzberatung sowie der ausgeprägt vorhandenen technologisch-industriellen Kompetenzen im Verbund mit Institutionen der Forschung und Entwicklung. Weitere Erfolgsfaktoren für die Region liegen in der Steigerung der Erreichbarkeit und der Wahrnehmung der Region mit dem starken Wirtschaftszentrum St.Gallen und damit verbunden im noch nicht ausgeschöpften Verflechtungspotenzial innerhalb der Region und im internationalen Bodenseeraum sowie in der Stärkung des vielfältigen und intakten Lebensraums.

#### **Entwicklungsperspektiven, Zukunftsbild/Vision 2025**

Die Region definiert sich mit dem **Wirtschaftszentrum St. Gallen** als urbanes Zentrum immer wieder neu, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Das Wirtschaftszentrum St.Gallen bildet das Zentrum der Ostschweiz und ist ein starker Knotenpunkt innerhalb des Metropolitanraumes Zürich sowie der Bodenseeregion.

Die Region ermöglicht mit dem **Stadtraum Bodensee** ein qualitätsvolles Nebeneinander von Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitnutzungen mit naturnahen Landschaftsräumen. Der Teil ist eingebettet in den internationalen Bodenseeraum und bewegt sich hinsichtlich seiner Attraktivität auf gleicher Augenhöhe mit den übrigen Wirtschafts- und Tourismuszentren

Die Region vermittelt mit der **Kultur- und Naturlandschaft Appenzellerland** ein Bild von geliebter und moderner Tradition. Der Raum bildet mit seiner hohen Qualität als jahrhundertealte Kulturlandschaft, einem vernetzten lokalen Gewerbe und einem ausgeprägten Unternehmertum, einer lebendigen dezentralen Siedlungsstruktur und attraktiven, hochwertigen und vielfältigen touristischen Angebote eine attraktive Destination im grenzüberschreitenden Voralpen- und Alpenraum.

Als Grundvoraussetzungen verfügt die Region über ein starkes regionales Wirtschafts- und Wissensnetzwerk mit einer innovativen KMU-Landschaft und Toplabels, eine qualitätsvolle Urbanität im Wirtschaftsraum und über funktionsfähige Siedlungsstrukturen mit hoher Landschaftsqualität.

#### **Strategie 2012-2015**

##### **Strategiefelder Wirtschaftszentrum St.Gallen**

St.Gallen wird als Zentrum der Ostschweiz und als starker Knotenpunkt im internationalen Bodenseeraum wahrgenommen. Über eine herausragende Gestaltung und Inszenierung öffentlicher Räume schafft sie Aufmerksamkeit. Mit starken Bildern soll die Wahrnehmung von St.Gallen geprägt und transportiert werden. Bestehende und neue Aushängeschilder vernetzen sich stärker. Die neuen wirtschaftlichen Schwerpunkte in der Agglomeration sind stärker einzubinden.



Die Region trägt dazu bei, dass sich die hochwertige und mit der Universität St.Gallen HSG auch international renommierte Bildungsinfrastruktur im Wettbewerb der Bildungsstandorte weiter profilieren und positionieren kann. Sie richtet sich dabei auf die steigenden Anforderungen der Wissensökonomie aus: optimale verkehrliche Anbindung, bedarfsgerechter Wissens und Technologietransfer und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, welche auf die Anforderungen wissensintensiver Unternehmen ausgerichtet sind.

Es gilt, die innovative KMU-Landschaft weiter zu pflegen. Im Zusammenspiel mit kantonalen und städtischen Wirtschaftsförderungsstellen wird die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Der Arbeitsmarkt ist so zu gestalten, dass er insbesondere für junge qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv ist und dadurch die Abwanderung gestoppt werden kann. Über einzelne Top-Labels werden die Wirtschaftskraft und die Standortqualitäten über die Grenzen der Region sichtbar gemacht. Die Entwicklung und Positionierung ausgewählter, regionaler Areal werden die Kräfte gebündelt.

Die Verkehrsbeziehungen richten sich nach verschiedenen Seiten aus: Mit regelmässigen und schellen Bahnverbindungen nach Zürich und Zürich-Flughafen, mit Verbesserungen auf den Verkehrsachsen nach Konstanz/Singen/(-Stuttgart) und nach Bregenz/Vorarlberg/(-München) und mit einem leistungsfähigen Netz im öffentlichen Regionalverkehr.

#### **Strategiefelder Stadtraum Bodensee**

Der Stadtraum Bodensee steht mitten in einem umfassenden Strukturwandel. Die Region will diesen Umbruch aktiv nutzen: Industriebrachen werden adäquat genutzt und Unternehmen angesiedelt. Es sollen Zentren mit hoher Wohnqualität und hochwertigen öffentlichen Räumen entstehen und eine abgestimmte Mobilität im öffentlichen, im Individual- und Langsamverkehr entlastet die Siedlungen. Die Zersiedelung wird eingedämmt. Die Region ist bestrebt, die verschiedenen Nutzungen in ein aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel auf engem Raum zu planen. Der See soll vielfältig genutzt werden, mit überraschenden Elementen wie Kunst und Kultur an und auf dem See, als touristisches (Nah-) Erholungsgebiet oder als attraktive Seelounge. Als verbindendes Element wird der Ausbau der Mobilitätsverbindungen auf dem See angestrebt.

Der Stadtraum Bodensee kann seine Stärken im Zusammenspiel mit der gesamten Region, vor allem im touristischen Bereich noch besser ausspielen. Er ist ein wichtiges Eingangstor zur Region für Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland und führt die Gäste zur Stadt St.Gallen sowie zum Appenzeller Vorderland.

Die kleinräumige Kooperation zwischen den Gemeinden am See wird weiter vertieft. In partnerschaftlicher Denkweise werden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und diskutiert.

#### **Strategiefelder Kultur- und Naturlandschaft Appenzellerland**

Der langfristige Erhalt der Vielfalt, Qualitäten und Eigenheiten des Appenzellerlandes erfordert einen sorgfältigen Umgang und eine sorgsame und zurückhaltende Entwicklung. Die traditionelle Streusiedlung wird gepflegt und weiterentwickelt. Die Region trägt dazu bei, die ökonomische Wertschöpfung zu steigern und die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit zu sichern.

Durch die verstärkte Vernetzung mit St.Gallen als wichtiger Standort der (Spitzen-)Medizin entsteht ein differenziertes Profil, das sich von anderen Gesundheitsstandorten abhebt. Die Region ist bestrebt, durch eine Vernetzung bestehender Angebote, Institutionen und Akteure den Gesundheitsbereich als zukunftsträchtiges Positionierungsmerkmal zu schärfen.

Die Region erreicht eine noch höhere touristische Attraktivität, indem sie die vorhandenen Angebote intelligent bündelt und qualitativ hochwertige Infrastrukturen und touristische Dienstleistungen weiter stärkt. Das Zusammenspiel mit den anderen Teilräumen Bodensee und St.Gallen steigert das Wertschöpfungspotential zusätzlich.



Die Erlebbarkeit von traditionell und zeitgenössisch gelebter Kultur soll gesteigert werden, einerseits als Identifikationsmerkmal für die Bevölkerung, aber auch für ein breites Publikum von ausserhalb.

#### **Regionale Organisation**

Die Geschäftsstelle etabliert sich gegenüber den Geschäftspartnern als kompetentes dienstleistungsorientiertes Unternehmen und wird in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen. Sie trägt mit ihren Aktivitäten zur erfolgreichen Positionierung der Region bei.

#### **Tourismus**

Für die Realisierung der Entwicklungsperspektive 2025 ist St.Gallen-Bodensee-Tourismus zuständig. Die Region sorgt für einen guten Informationsfluss und Abstimmung mit St.Gallen-Bodensee-Tourismus. Projektbezogen wird gezielt zusammengearbeitet.

#### **Mögliche NRP Projekte 2012-2015**

Standortportfolio mit Arealentwicklungen, Projekt Textiland Ostschweiz, noch nicht definierte Projekte im Zusammenhang mit den Strategiefeldern, z.B. in den Bereichen Bildung/Wissen, Gesundheit und Tourismus/Freizeit.

## 1.5 Region St.Galler Rheintal

### **Region St.Galler Rheintal**

#### **Profil**

**Kompetenzen:** Spezialisierung der Industrie auf hochwertige Technologien (Hightech); Geräte/Instrumente (Messgeräte, optische Geräte, Medizinalgeräte, Werkzeuge etc.) von international bekannten Unternehmen. Die traditionelle Industrie- und Gewerbelandschaft ist einem Strukturwandel unterworfen. Die hohe Exportausrichtung der Region ist Chance und Risiko zugleich. Der Fachkräftemangel wirkt sich hemmend auf die Entwicklung aus. Nahe gelegene, hoch stehende, wirtschaftsnahe Bildungs- und Forschungsstätten (Hochschule für Technik (NTB) Buchs, Hochschule St.Gallen (HSG) etc.).

**Wirtschaftsareale:** Das vorhandene Flächenangebot mit teilweise günstigen Preisen wird rasch beansprucht. Konkurrenzkampf unter Gemeinden bei Ansiedelungen. Aufgrund des Flächenkonsums und zunehmenden Anforderungen an geeignete Areale (Erschliessung, «Adresse», Verkehr etc.) besteht Handlungsbedarf.

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Dreiländereck, Nähe zur Region/Stadt St.Gallen, Nachbarschaft zu Vorarlberg, unweit des Wirtschaftszentrums München, auf der Nord-Süd-Achse. Relativ grosse Distanz zur Metropolregion Zürich, aber gut erschlossen. Defizite bestehen noch in der internationalen Anbindung auf Strasse und Schiene.

**Wohnstandort:** Hochwertiges Wohnumfeld und grosses Potenzial dank verfügbarer Reserven. Teilweise alte Bausubstanz und Erneuerungsbedarf der Infrastruktur.

**Tourismus:** Anschluss an die Tourismusdestination St.-Gallen – Bodensee. Gute Wechselwirkung «Arbeit und Erholung». Hohe Wohn- und Lebensqualität (See und Berge; Stadt und Land).

**Regionale Organisation:** Die Region ist eine starke Organisation dank der Zusammenarbeit von praktisch allen regionalen Akteure in einem Verein. Der Vorstand des Vereins St.Galler Rheintal ist dabei gefordert, Wirtschafts- und Gemeindeinteressen auszubalancieren. Er bearbeitet die Standortförderung als ein strategisch zentrales Thema. Die Themen Standortmarketing, Verkehr, Siedlung und Landschaft und Energie



werden operativ von einzelnen Fachgruppen bearbeitet.

### Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren

Die Region St.Galler Rheintal verfügt über diversifizierte Unternehmens-Kompetenzen und eine industrielle Tradition. Entsprechend ausgeprägt sind auch das Unternehmertum und der Pioniergeist. Ebenso stark ausgebildet ist die regionale Identität. Bezüglich ihrer Lage profitiert die Region von ihrer internationalen Ausrichtung, gutem Verkehrsanbindung und der landschaftlichen Attraktivität. (Grenzgänger, Stärkung durch enge Zusammenarbeit v.a. mit dem Vorarlberg).

### Entwicklungsperspektiven 2025

ist als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraum im nationalen und internationalen Vergleich an der Spitze positioniert.

Dazu arbeiten die Gemeinden eng zusammen und setzen insbesondere eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Agglomerationsprogramm und Standortentwicklung) um und ermöglichen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverein und den Unternehmen günstige Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft.

Mit dem benachbarten Land Vorarlberg (insbesondere den Gemeinden des Vorarlberger Rheintals) besteht eine enge Partnerschaft und Zusammenarbeit bezüglich Raum- und Verkehrsplanung, Verkehrsinfrastruktur, Siedlungsentwicklung und Kultur.

### Strategie 2012-2015

#### Stossrichtungen – Handlungsanweisungen

Weiterentwicklung einer starken **Regionalorganisation** Verein St. Galler Rheintal als *die* innovative Plattform in enger Vernetzung von Wirtschaft und Politik. Als Dienstleister initiiert, unterstützt und begleitet die Region Ideen und Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Standortförderung, Siedlung und Landschaft, Verkehr, Gesellschaft und Bildung.

Für einen attraktiven Standort wird heute eine **«Basis-Infrastruktur»** vorausgesetzt : Anschlussqualität an den öV und MIV, Bildungsinstitutionen, Landschaftsattraktivität und Kulturangebote. Die Region fördert diese insbesondere durch die Realisation eines Agglomerationsprogramms: Flächen für hochwertige Unternehmen/Wohnen zur Verfügung stellen, gute verkehrstechnische Erschiessung von Zentren, Arbeits- und Wohngebieten, Nutzen aus der Partnerschaft mit dem Land Vorarlberg, attraktives Naherholungsgebiet mit Erlebnismöglichkeiten sichern.

Im Bereich der **Industrie/Gewerbe** sind wichtige strategische Stossrichtungen die Verstärkung des Netzwerkes mit den ansässigen Unternehmen, Entwicklung von Projekten mit diesen Unternehmen insbesondere zur Gewinnung von Fachkräften und die Jungunternehmerförderung. Ziel: Bestandespflege der Spitzenindustrie mit überregionaler Ausstrahlungskraft. Netzwerk mit der Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten stärken.

Positionierung als **Energiestadt-Region** (Fachgruppe Energie neu gegründet).



### Mögliche NRP Projekte 2012-2015

**Beispiele:** Kooperation von exportorientierten Unternehmen, überbetriebliche Massnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels, Entwicklung von Wirtschaftsarealen aus regionaler Gesamtsicht, grenzüberschreitende Projekte zur Standortförderung zusammen mit dem Land Vorarlberg auf der Basis einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den österreichischen Nachbarn.

## 1.6 Region Wil

### Region Wil

#### Profil

**Kompetenzen:** Die Region Wil hat ein überdurchschnittlich gewerblich-industriell orientiertes und diversifiziertes Arbeitsplatzangebot, ein starkes Regionalzentrum Wil und ein attraktives Umland mit einem bedeutenden Landwirtschaftssektor, einen gut ausgebauten Service Public, ein gutes Gesamtverkehrsangebot inkl. Langsamverkehr und verfügt über verschiedenste Bildungsangebote.

**Wirtschaftsareale:** Der Nachfrageüberhang nach mittleren und grossen Arealen für Gewerbe- und Industrienutzung ist vorwiegend im st.gallischen Teil der Region Wil schon längere Zeit ein Problem für die Standortpromotion von Gemeinden, Region und Kanton. Die Nachfrage nach gut erschlossenem, attraktivem Bauland konnte in den letzten Jahren kaum mehr befriedigt werden. Dank neuer Projekte (Gebenloo-Tüfi, Wil-West) bestehen jedoch gute Zukunftsperspektiven.

**Nähe zu grösseren Wirtschaftszentren:** Die Region Wil hat eine Idealposition zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und St.Gallen und profitiert von Spillover Zürich als Wohn- und Industriestandort. Sie zeichnet sich durch eine zentrale Verkehrslage mit einem spinnenförmigen Verkehrsnetz in der Agglomeration und einer verkehrstechnisch günstigen Lage auf der Ost-West-Achse zwischen St. Gallen und Zürich/Winterthur/Flughafen wie auch auf der Nord-Süd-Achse Toggenburg-Konstanz aus.

**Wohnstandort:** Die Region Wil verfügt über attraktive Wohnlagen in städtischen und ländlichen Umgebungen mit vielfältigen natürlichen Werten und Wohnraumangeboten in allen Preis-Kategorien. Die Wohnbevölkerung profitiert von den verschiedensten In- wie Outdoor-Freizeit- und Sportmöglichkeiten, einer vielfältigen Naturlandschaft und einem breiten Kulturangebot.

**Regionale Organisation:** Die seit 1971 bestehende regionale Organisation hat sich reorganisiert und ist im Jahr 2011 mit neuen Strukturen gestartet, welche den zukünftigen Herausforderungen angepasst sind.

#### Kernkompetenzen und Erfolgsfaktoren

Die Region Wil ist eine wirtschaftlich, landschaftlich, kulturell und landwirtschaftlich attraktive interkantonale Region an verkehrstechnisch günstiger Lage zwischen dem Schweizer Hauptzentrum Zürich und St.Gallen. Die Region kann sich auf eine industrielle und gewerbliche Tradition berufen, welche sich ohne grosse Strukturbrüche technologisch weiterentwickelt hat. Sie profitiert als Wohn- und als Arbeitsstandort vom Metropolitanraum Zürich mit ihrer Idealposition zwischen den Wirtschaftszentren Zürich und St.Gallen.



## Entwicklungsperspektiven 2025

Die Region Wil positioniert sich als hochstehender Industrie- und Dienstleistungsstandort und attraktive Wohnregion mit allen zeitgemässen Freizeit- und Bildungsangeboten. Die industrielle Top-Qualität ist repräsentativ für die gute Schweizer Qualität. Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist im gesamten Perimeter abgeschlossen. Durch die Umsetzung des aktuellen und der zukünftigen Agglomerationsprogramme wird einerseits die übermässige Verkehrsbelastung des regionalen Zentrums gelöst, und andererseits bietet die damit neu geschaffene Industrie- und Gewerbezone Wil-West Raum für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Dank dem Effort für moderne Dienstleistungen (neues Angebot an attraktiven Bürostandorten, hochwertige Infrastruktur) hat sich ein Subzentrum für unternehmensbezogenen Dienstleistungen zwischen Zürich und St. Gallen ausgebildet. Die landwirtschaftlichen Werte und sowie auch diejenigen des Naherholungsgebietes werden gepflegt, erhalten und ausgebaut. Die Regionalorganisation ist bei Behörden, Bevölkerung und in der Wirtschaft als zentrale Akteurin in regionalen Fragen und Projekten anerkannt und nimmt eine führende Rolle in regional wichtigen Themen ein. Die interkantonale Zusammenarbeit ist institutionalisiert und funktioniert reibungslos.

## Strategie 2012-2015

### Aufbau Regionalorganisation

Die Regio Wil bewirkt eine engere Zusammenarbeit unter den regional tätigen Institutionen der öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen, Organisationen, Vereinen und der Wirtschaft. Die neue Organisation mit gut ausgebauter Geschäftsstelle arbeitet professionell, Pfllichtenhaft und Kompetenzen der Geschäftsleitung (Geschäftsstelle) sind geregelt und die Organisation und Geschäftsabläufe auf der Geschäftsstelle und die Zusammenarbeit Vorstand-Fachgruppen werden laufend optimiert. Die Geschäftsstelle Regio Wil ist Anlaufstelle für regionale Anliegen, auch im Zusammenhang mit NRP-Projekten. Sie initiiert und begleitet regionale Projekte.

Im Bereich **Kultur** wird durch die Regio Wil ein reiches kulturelles Angebot an regionalen Kulturanlässen unterstützt. Dies geschieht durch die Bildung einer unabhängigen Organisation. Diese interkantonale Organisation, mit Start 2012, soll 2011 aufgebaut werden und in den folgenden Jahren zu einer bedeutenden regionalen Organisation weiterentwickelt.

### Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Das Agglomerationsprogramm Wil, II. Generation wird beim Bund eingereicht (Ende 2011). Ohne den Entscheid des Bundes abzuwarten, wird mit der Planung des Entwicklungsschwerpunktes Wil West (Masterplan) und des Autobahnanschluss Wil-West begonnen. Für die Siedlungsentwicklung ist das vom Bund genehmigte Agglomerationsprogramm wegleitend. Die Beantwortung der noch pendenten Fragen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bis zur Realisierung von Wil West, wird von der Region aktiv angegangen.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bedürfnisse der Unternehmen betreffend Standortentwicklung werden im Rahmen von möglichen NRP-Projekten erhoben, evaluiert und priorisiert. Mittels darauf abgestimmten Projekten werden Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Kurzfristig: Aufbereitung der Arbeitsplatzzone Gebenloo-Tüfi, Bronschhofen in Zusammenarbeit mit Amt für Wirtschaft Kt. St. Gallen. Langfristig: Arealentwicklung Wil-West. Führung einer Datenbank/ImmoWeb mit qualitativ hochstehenden Einträgen für grössere Baulandreserven/Arbeitsplatzzonen. Die Region unterstützt die kantonale Standortpromotion als regionaler Ansprechpartner.

### Mobilität

Die Regio Wil setzt sich für optimale Anschlüsse an die Bahn in Wil, eine Neuordnung der Buserschliessungen ausserhalb des regionalen Zentrums und optimale Busanschlüsse an den Bahnhof Uzwil ein. Sie er-





greift die Initiative zum Aufbau einer dynamischen Fahrgastinfo insbesondere in Bezug auf die Bahnhöfe Wil und Uzwil. Die Regio Wil fördert den öV im Entwicklungsgebiet Wil-West, den MIV mittels Unterstützung für den Autobahnanschluss Wil-West und initiiert die Realisierung der Busbahnhofausbauten in Wil und Uzwil. Die Infrastruktur im Langsamverkehr ist zu optimieren.

#### **Akzeptanz bei Behörden, Bevölkerung und Wirtschaft**

Die Region übernimmt eine führende Stellung in regional wichtigen Themen durch Koordination, Stellungnahmen und Einbringen der regionalen Standpunkte. Zur Förderung des regionalen Bewusstseins und der Identifikation kommuniziert die Region intensiver und führt entsprechende Aktionen oder Veranstaltungen durch. Dies im Rahmen eines zu erarbeitenden Kommunikationskonzepts inkl. einem modernen, aussagekräftigen (Internet-) Auftritt gegen Aussen.

#### **Abbau interkantonaler Barrieren**

Trotz unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in den beiden Kantonen St.Gallen und Thurgau setzt sich die Region für einheitliche Lösungen ein. Die interkantonale Zusammenarbeit im Agglomerationsprogramm ist wegweisend für die zukünftige Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck sucht die Region bei Projektideen oder Problemen frühzeitig den Kontakt zu den relevanten Vertretern beider Kantone und setzt sich für eine interkantonale Lösung ein. Alle relevanten Organisationen (Wirtschaftsverbände, Kulturorganisationen etc.) in beiden Kantonen bekennen sich zur Regio Wil.

#### **Mögliche NRP Projekte 2012-2015**

Mitarbeit bei Arealentwicklungen, Kooperationen zwischen Unternehmen zur Realisierung gemeinsamer Lösungen.